Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
30 (1916)

108 (9.5.1916) [laut Vorlage Nr. 109]

urn:nbn:de:gbv:45:1-584172

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale Ulmenstr. 24.

Das **Norddeutsche Volksblatt** erscheint **täglich** mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — **Abonnementspreis** bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Selbstabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließl. Bestellgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den **Inseraten** wird die 7-gespaltene Petitzeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamezeile 50 Pf.

50. Jahrgang. **Rüstringen, Dienstag den 9. Mai 1916.** **Nr. ~~109~~.** 108

Zeppelin-Luftschiff L 7 in der Nordsee vernichtet

Das englische U-Boot E 31 versenkt

(W. T. B.) Berlin, 7. Mai. (Amtlich.) Vor der flandrischen Küste wurde am 7. Mai nachmittags ein feindliches Flugzeug im Luftkampf unter Mitwirkung einer unserer Torpedoboote abgeschossen. Hinzukommende englische Streitkräfte verhinderten die Rettung der Insassen. Ferner erbeutete eines unserer Torpedoboote am 6. Mai vor der flandrischen Küste ein unbeschädigtes englisches Flugzeug und machte die beiden Offiziere zu Gefangenen. Westlich von Horns-Riff wurde am 5. Mai morgens das englische Unterseeboot E 31 durch Artilleriefeuer eines unserer Schiffe zum Sinken gebracht.

Das Luftschiff L 7 ist von einem Aufklärungsfluge nicht zurückgekehrt. Nach einer amtlichen Veröffentlichung der englischen Admiralität wurde es am 4. Mai in der Nordsee durch englische Seestreitkräfte vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Französische Angriffe abgewiesen

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 7. Mai. (Oberste Heeresleitung.) Westlicher Kriegsschauplatz: Westlich der Maas wurde die Gefechtshandlung auch gestern nicht zu Ende geführt. Besonders war die Artillerie auf beiden Seiten sehr tätig. Oestlich des Flusses ist in der Frühe ein französischer Angriff in Gegend des Gehöftes Douaumont gescheitert. An mehreren Stellen der übrigen Front wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen. Eine deutsche Patrouille brachte südlich von Lihons einige französische Gefangene ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Russische Torpedoboote beschossen heute früh wirkungslos die Nordostküste von Kurland zwischen Orjen und Markgrafen.

Balkan-Kriegsschauplatz: Nichts Neues. (W. T. B.)

(W. T. B.) Wien, 7. Mai. Amtlich wird verlautbart: Russischer und italienischer Kriegsschauplatz: Geringe Gefechtstätigkeit. Lage unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes. v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Deutsch-amerikanische Entspannung.

(W. T. B.) Neuyork, 8. Mai. (Durch Funkspruch des Vertreters des W. T. B.) Assiocated Preß meldet aus Washington: Heute spät am Abend wurde von maßgebender Seite erklärt, daß, wenn der amtliche Wortlaut der deutschen Note der nichtamtlichen Wiedergabe in den Depeschen der Zeitungen entspricht, die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Verhandlungen, die sie enthält, annehmen und die Erfüllung der Versprechungen abwarten werden.

•

(W. T. B.) Köln, 8. Mai. Die Köln. Zeitung erhielt aus Washington einen Funkspruch ihres Vertreters, dem zu entnehmen ist: Die Note, die dort um Mittag durch Extrablatt veröffentlicht wurde, hat eine gewaltige Spannung ausgelöst. Der allgemeine Eindruck ist der, daß die Note das geschickteit geschriebene Schriftstück seit Beginn des Krieges sei und selbst die Vierverbandsfreunde gestehen, daß Deutschland damit einen überlegenen Eindruck gemacht habe. Die weitere große Mehrheit betrachtet sie als zufriedenstellend. Den zweiten Teil allerdings nur insoweit weniger befriedigend, als sie Bedingungen enthalte. Die allgemeine Stimmung ist aber, daß sie annehmbar sei. Die offiziellen Kreise werden sich vor Eintreffen des amtlichen Textes zu der Note nicht äußern. Die Köln. Ztg. bemerkt dazu: Um Bedingungen kann es sich in der Note schon deshalb nicht handeln, weil der bezügliche Befehl sofort an unsere Seestreitkräfte erlassen worden sei. Dagegen spreche die Note die Erwartung aus, daß Amerika nun auch den Gesetzen der Menschlichkeit bei den anderen Kriegsmächten Geltung verschaffe.

•

Vom Seekrieg.

Zum Verlust des L 7.

(W. T. B.) London, 5. Mai. Die Admiralität teilt mit: Ein Zeppelinluftschiff ist von einem unserer leichten Kreuzergeschwader in der Nähe der schleswigen Küste zerstört worden.

(W. T. B.) London, 5. Mai. Die Admiralität teilt mit: Die Schiffe, die gestern das Zeppelinluftschiff (L 7) vernichteten, sind die kleinen Kreuzer Galatea und Phaeton. Das Zeppelinluftschiff war offenbar auf einer Erkundungsfahrt begriffen, als es durch das Geschützfeuer dieser beiden Fahrzeuge zerstört wurde.

(W. T. B.) Ymuiden, 5. Mai. Ein hier eingetroffener Fischdampfer berichtet, er sei gestern früh um 11 Uhr Zeuge eines Kampfes zwischen einem Geschwader von 21 Kriegsschiffen mit einem Zeppelin auf 55 Grad 30 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 2 Minuten östlicher Länge, 8 Meilen westlich des Hornriff-Feuerschiffes gewesen. Der Zeppelin habe das Geschwader angegriffen, das sofort auseinanderging. Zwei Kriegsschiffe seien in der Nähe geblieben. Das Luftschiff habe zwei Schüsse aus dem hinteren Teile des Schiffes abgegeben, aber anscheinend ohne Erfolg. Sodann habe eines der Kriegsschiffe dreimal auf den Zeppelin gefeuert, der sich zurückgezogen habe. Er sei aufgestiegen und anscheinend nicht getroffen worden. Aber zehn Minuten nach Passieren des Fischdampfers erfolgte eine gewaltige Explosion. Das Luftschiff sei in das Meer abgestürzt. Der Fischdampfer habe versucht, sich dem sinkenden Schiffe zu nähern, die englischen Schiffe hätten es aber nicht gestattet.

Aus dem Westen.

30 000 gefangene Engländer.

Amsterdam, 7. Mai. Nach offiziellen Mitteilungen befinden sich 26 800 englische Kriegsgefangene in Deutschland, 2 bei den Oesterreichern, 449 bei den Bulgaren und 9796 bei den Türken.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 7. Mai. Amtlicher Bericht vom Sonnabend nachmittag: In der Gegend von Lassigny führten wir auf die deutschen Gräben bei Orval einen Handstreich aus, infolgedessen wir Gefangene machen und dem Feinde Verluste zufügen konnten. In der Champagne beschädigte in der Gegend von Somme-Py unser Artilleriefeuer eine deutsche Batterie, die ihr Feuer einstellen mußte. In den Argonnen ließ uns gestern abend ein Handstreich auf einen kleinen Vorsprung der feindlichen Linie östlich von Binarville in die deutschen Gräben eindringen. Wir nahmen Gefangene mit und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Westlich der Maas hielt das feindliche Bombardement mit groß-kalibrigen Geschossen und mit Granaten, die erstickende Gase enthielten, gestern und in der Nacht an und erreichte eine unerhörte Heftigkeit in dem Abschnitt der Höhe 304, wo wir einen Teil unserer Gräben auf den Nordabhängen räumten, die vollständig durch das Feuer der deutschen Artillerie zerstört und unhaltbar geworden waren. Unsere Batterien antworteten nicht minder kräftig und hielten das Vordringen des Feindes völlig auf. Ein im Laufe der Nacht auf das Gehölz westlich und nordwestlich der Höhe 304 gerichteter deutscher Angriff wurde mit dem Bajonett zurückgeschlagen. Es bestätigt sich, daß der vorgestern gegen unsere Stellungen nördlich der Höhe 304 ausgeführte feindliche Angriff von einer frischen Division unternommen wurde, die vernichtende Verluste erlitt. Schwaches, anhaltendes Bombardement auf unsere Linie Toter Mann—Cumières. Oestlich der Maas starke Artillerietätigkeit in der Gegend von Vaux.

(W. T. B.) Paris, 7. Mai. Amtlicher Bericht vom 6. Mai abends: Im Laufe des Tages ist die Beschießung westlich der Maas, hauptsächlich in der Gegend der Höhe 304 und der Zugänge zur Straße Haucourt—Esnes weiterhin sehr lebhaft gewesen. Kein Infanteriekampf. Auf der übrigen Front zeitweilig aussetzender Artilleriekampf.

Belgischer Bericht: Die lebhafte Artillerietätigkeit der letzten Tage hat nachgelassen. Heute beiderseits schwache Tätigkeit in der Gegend von Ramscapelle und Dixmuiden.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 7. Mai. Amtlicher Bericht vom 6. Mai. Westfront: An der Dünafront richteten die Deutschen ein heftiges Artilleriefeuer gegen die Befestigungen von Uexküll und die Stellungen östlich von Friedrichstadt. Feindliche Flieger warfen an einigen Stellen der Front Bomben ab. Zwischen Jakobstadt und Dünaburg verursachte unsere Artillerie durch einen Treffer beim Feinde das Auffliegen von Munition. Südöstlich vom Mednus-See nahmen wir nach einem Handstreich einen feindlichen Graben weg. Nordwestlich von Kraschin (drei Kilometer) gingen die Deutschen am 4. Mai nach dreistündiger Artillerievorbereitung mit stärkeren Kräften gegen das Dorf Dubrowka zum Angriff vor. Unsere Truppen setzten zum Gegenangriff an und zwangen die Deutschen zur Flucht; diese ließen Tote und Verwundete und eine Menge Waffen und Munition zurück, wir machten Gefangene. Nordöstlich von Czartorysk griff eine Aufklärungsabteilung von uns eine feindliche Feldwache mit dem Bajonett an und machte Gefangene. Südlich vom Bahnhof Olyka (13 Kilometer) zwangen unsere Aufklärer den Feind, den Wald östlich vom Dorfe Stawiszcze zu verlassen. In der Gegend von Muravica griff eins unserer Flugzeuge zwei feindliche Apparate an. Nach halbstündigem Kampf mußte ein feindlicher Flieger in den feindlichen Linien landen, der andere verschwand.

Kaukasus: In der Richtung Erzingian wiesen wir einen türkischen Angriff ab, der unter dem Schutze der Artillerie vorgetragen wurde. In der Richtung auf Bagdad warfen unsere Truppen die Türken nach Nahkampf aus den Stellungen bei Sernalkerind (südlich Kerind), machten die Verteidiger mit dem Bajonett nieder und besetzten die Stellung.

Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Der türkische Bericht.

(W. T. B.) Konstantinopel, 6. Mai. Das Hauptquartier teilt mit: An der Irakfront nichts Neues. — An der Kaukasusfront wurden im Tschorukhabschnitt 300 feindliche Infanteristen, die einen überraschenden Angriff versucht hatten, mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf den übrigen Abschnitten dieser Front nichts Wichtiges. — Eine der Bomben, die am 3. Mai von zwei feindlichen Smyrna überfliegenden Flugzeugen abgeworfen wurden, traf einen Güterzug und verletzte drei Personen leicht. Am 3. Mai wurde ein feindliches Flugzeug, das Dires Sebah überflog, nördlich dieses Ortes abgeschossen und der Flieger gefangen genommen. Er versprach den zu seiner Hilfe herbeieilenden Beduinen Geld, falls sie seine Flucht erleichterten.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 7. Mai. Amtlicher Bericht vom Sonnabend: Heftige Artillerietätigkeit und Gefechte von Infanterie-Abteilungen auf den Abhängen des Nozzolo (im Judicariental), im oberen Astico und auf der Marmolata. Der Gegner erlitt überall empfindliche Verluste. In Kärnten warf der Feind einige Geschosse mittleren Kalibers auf den bewohnten Ort Paluzzo im oberen Buttale, verursachte aber nur leichten Schaden. Im übrigen beschossen

Landesbibliothek Oldenburg

unsere Batterien Mauthen im Gailtale. In der Gegend von Flitsch unternahm der Feind mit beträchtlichen Kräften wiederholt Angriffe auf unsere Stellungen auf den Cuklo. Er wurde jedesmal fast auf der ganzen angegriffenen Front zurückgeschlagen, es glückte ihm aber, sich auf dem rechten Flügel in einem unserer Gräben zu behaupten. Wir nahmen dem Feinde 43 Gefangene, darunter einen Offizier, ab. In der Gegend von Görz sah man ein von unseren Abwehrgeschützen getroffenes feindliches Flugzeug hinter den Linien des Feindes in der Umgebung der Stadt niederfallen.

Aus den Kolonien.

Aus Ostafrika.

(W. T. B.) **Paris**, 7 Mai. Die Agence Havas verbreitet folgende amtliche Mitteilung aus Kapstadt: Ein Telegramm aus Lourenco Marques meldet: Der Kommandant des portugiesischen Expeditionskorps ist auf deutsche Infanterie gestoßen, die mit fünf Maschinengewehren ausgerüstet war. Es folgte ein Kampf, der von Tagesanbruch bis 10 Uhr morgens dauerte. Die Deutschen zogen sich zurück und ließen einen Weißen und vier Eingeborene tot auf dem Platz. Die Verluste der Portugiesen sind: ein Eingeborener tot, vier verwundet.

(W. T. B.) **Le Havre**, 7. Mai. (Bericht des belgischen Kolonialministeriums.) Nach Besetzung der feindlichen Stellungen bei Tschangugu am 19. April setzten die belgischen Truppen ihren Vormarsch am Kiwusee fort. Am 21. April lieferten sie der feindlichen Nachhut einen Kampf und zwangen sie zum Rückzug. Am 22. April besetzten sie den deutschen Posten Johangi, der vom Feinde aufgegeben worden war.

Der Postetat vor der Haushaltskommission des Reichstags.

Am Sonnabend trat die Kommission in die Beratung des Postetats ein. Dazu lag ein gemeinsamer Antrag der Parteien vor, in dem der Reichskanzler ersucht wird:

1. die für die Bewilligung von Kriegsbeihilfen festgesetzte Einkommensgrenze von 2100 Mk. für Beamte auf 3000 Mk. und von 2400 Mk. für im Vertragsverhältnis stehende Angestellte auf 3300 Mk. zu erhöhen;
2. die Kriegsbeihilfen auf die Postagenten auszudehnen, deren Einkommen vorwiegend in der Vergütung für Wahrnehmung der Postdienstgeschäfte besteht;
3. den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen von Reichsbeamten im Falle der Bedürftigkeit entsprechende Unterstützungen zu gewähren;
4. durch einen Nachtragsetat die Mittel zur Gewährung von Kriegssteuerungszulagen an untere und mittlere Reichsbeamte, einschließlich der nicht etatsmäßig angestellten, und an im Vertragsverhältnis stehende Angestellte und Arbeiter, soweit sie jährlich nicht mehr als 2400 Mk. Gehalt oder 2700 Mk. Vergütung bezw. Lohn beziehen, anzufordern.

Auszuschließen von den Teuerungszulagen sind die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die bei dem Heere oder der Flotte Dienst tun, die Beamten usw., die bei der Militär- oder Marineverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt werden und über ihre Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhalten, und die im Sanitätsdienste tätigen Beamten usw.

Ferner wurde beantragt, den Entwurf einer dritten Ergänzung des Besoldungsgesetzes in der vom Reichstag am 18. Mai 1914 beschlossenen Fassung möglichst bald wieder einzubringen.

Außerdem wird der Reichskanzler ersucht, eine Erhöhung der Bezüge der nicht etatsmäßig angestellten Post- und Telegraphenassistenten, der nicht etatsmäßig angestellten Post- und Telegraphengehilfinnen und der Postboten, sowie der Vergütungen der Gehilfinnen bei Postämtern III möglichst bald durchzuführen.

Schließlich wird noch beantragt, Anordnungen zu treffen, daß die im Disziplinarwege gegen Reichsbeamte verhängten Strafen nach Ablauf einer angemessenen Frist durch Entfernung aller Vermerke in den Personalakten gelöscht werden.

Der Berichterstatter Meyer-Herford (Natl.) dankt der Feldpost für ihre Leistungen, er dankt den Beamten, dem Staatssekretär und dem Kaiser, weil er den Beamten Auszeichnungen verliehen hat. Im übrigen fordert er, im Einverständnis mit allen Parteien, neue etatsmäßige Stellen zu schaffen, damit die Beförderungsmöglichkeit verbessert wird.

Staatssekretär Krätke gibt eine Uebersicht über die gewaltigen Leistungen der Post in der Kriegszeit. Im Kriege sind bereits 7500 Postbeamte gefallen. Die Verwaltung bedauert lebhaft, daß die Beförderung der Beamten in höhere Stellen ins Stocken geraten ist. Der Ausgleich wird im Frieden gefunden werden müssen. Die Probezeit der Beamtinnen wird auf das Dienstalter angerechnet. So weit als möglich wird darauf gesehen, daß die Lage der Landbriefträger verbessert wird. Während des Krieges war es leider nicht möglich, die Tagegelder zu erhöhen. Die Beseitigung der Strafliften ist nicht möglich, es muß dabei sein Bewenden haben, daß nach fünfjähriger guter Führung die Strafen gelöscht werden.

Staatssekretär Helfferich erklärt, die geforderten finanziellen Verbesserungen seien schwer zu erfüllen. Man müsse auf den entsprechenden Betrag von 1½ Millionen bei der Allgemeinen Finanzverwaltung zurückgreifen.

Abg. Hubrich (F. Vp.) stellt einige Anfragen, die mehr technischer Art sind. Außerordentlich bedauerlich ist es, daß nun bereits seit zwei Jahren keine neuen etatsmäßigen Stellen geschaffen worden sind. Die Oberpostpraktikanten sollte man zu Postinspektoren machen. Im Interesse der Bevölkerungspolitik liegt es, die Beamten in früherem Lebensalter in etatsmäßige Stellen zu bringen. Bei der gegenwärtigen Teuerung sind die Bezüge der unteren Beamten und Angestellten in keiner Weise mehr zureichend.

Verschiedene Vertreter der Postverwaltung äußern sich zu den gestellten Fragen. Insbesondere wird erklärt, daß man keine Titel verleihen könne, die ein Amt bezeichnen, deshalb kann den Oberpostpraktikanten nicht der Titel Postmeister verliehen werden.

Abg. Zubeil (Soz. Arbg.): Es ist vorgekommen, daß die Reichspostverwaltung Vermißte für tot erklärt, trotzdem die Militärbehörde genaue Angaben darüber nicht machen konnte. Frauen der Vermißten wurden dadurch in ihren Bezügen geschädigt. Gegen die Postmörder muß mit aller Strenge eingeschritten werden, aber nicht nur bei den unteren Beamten, sondern auch bei den oberen. Redner führt einen Fall an, in dem ein Postsekretär Wertzeichen von Poststücken abgelöst haben soll. Beamten, die den Täter fatzten, wurde Stillschweigen geboten.

Geheimrat Peter erklärt, daß die Angelegenheit der Todeserklärung von Vermißten inzwischen geregelt sei.

Abg. Racken (Ztr.): Auch seine Fraktion stelle sich auf den Standpunkt der zur Frage der Teuerungszulagen vorliegenden Resolution. Die Landbriefträger seien um so übler daran, weil nach Ablehnung der seinerzeit für sie in Aussicht genommenen Zulage andere in ähnlicher Stellung befindlichen Beamten in Preußen 100 Mark Zulage erhalten hätten. Die Vermerke über die erlassenen Disziplinarstrafen müßten aus den Personalakten entfernt werden, sonst würden sie weiter an den Beamten hängen. Redner spricht noch den Wunsch aus, daß man den Handwerkervereinigungen mehr entgegenkomme. — Ein Ministerialdirektor bemerkt hierzu, daß infolge des Stoffmangels eine weitere Ausgabe von Arbeit zunächst nicht zu erwarten sei.

Abg. Dr. Oertel (Kons.): Wer höhere Gehälter der Beamten wünscht, müsse auch für die erhöhten Postgebühren eintreten. (Zuruf: Die Erbschaftssteuer!) Die Briefträgerinnen sind viel schneller und geschickter als die Männer. Meinen bisherigen ablehnenden Standpunkt gegenüber dem weiblichen Personal in der Postverwaltung werde ich nach dieser Erfahrung entsprechend revidieren. Die Postverwaltung muß in ihrem Dienstbereich für tunlichste Beseitigung der Fremdwörter wirken.

Abg. Ebert (Soz.): Der vorgetragene Abschluß des Postbaushalts vom Vorjahr ist, trotzdem er durch die Feldpost stark beeinflußt wurde, verhältnismäßig günstig. Die Ausgaben für die Feldpost gehören aber zu den Kriegsausgaben. Die sozialdemokratische Fraktion hat auch Vorschläge gemacht, die den Bedarf vollauf decken, so daß die vom Abg. Oertel empfohlenen erhöhten Postgebühren zur Deckung der Gehaltserhöhungen nicht gebraucht werden. Die Post ist während des Krieges ihren großen Aufgaben gerecht geworden; auch wir erkennen die Leistungen der Verwaltung und aller Beamten gern an. Leider haben sich die Klagen über die Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Briefgeheimnisses in den letzten Wochen gemehrt. Dem Herausgeber einer Korrespondenz in Düsseldorf wurden Briefe geöffnet, ohne daß er Ahnung hatte, warum diese Maßregel über ihn verhängt worden war. Im bayerischen Landtage wurde von den Sozialdemokraten ein Antrag auf Wahrung des Briefgeheimnisses eingebracht, weil man Briefe von Abgeordneten erbrochen hatte. Mit welchem Recht kommt die Postverwaltung zu diesen Maßnahmen? Dringend notwendig ist, daß die Gewichtsgrenze für Pakete, die Soldaten aus dem Felde in die Heimat schicken, auf mindestens ein Pfund erhöht wird. Besonderes Gewicht legen wir dem Antrage bei, der Teuerungszulagen für Beamte und Arbeiter verlangt. Die Leute mit kleinerem Einkommen leiden besonders schwer unter der herrschenden Teuerung. Die Zulagen müssen in abgestufter Form, das heißt den Verheirateten höhere als den Ledigen, gegeben werden. Besonders zahlreich gehen auch Klagen aus den Kreisen der nicht etatsmäßig angestellten Postboten usw. ein. Mit Löhnen von 3,70 Mk. (Berlin), 2,90 Mk. bis 3,60 Mk. (Bielefeld) usw. kann kein Familienvater heute auskommen. Notwendig ist auch, die in großer Zahl geforderten Ueberstunden entsprechend zu bezahlen, was heute nur teilweise geschieht. Bezüglich der Familien der Vermißten erfordert es die Gerechtigkeit, daß in den zu der Neuregelung der Frage liegenden Fällen Nachzahlung geleistet wird. Auch wir erkennen an, daß sich die Frauen bei der Postbestellung bewährt haben, doch man solle mehr als bisher noch Kriegsbeschädigte einstellen. Der aufgestellte Grundsatz, während des Krieges keine neuen Stellen zu schaffen, sei unhaltbar. Redner bittet zum Schluß noch, den Eingaben der Schneiderinnung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, das liege auch im Interesse der Arbeiter.

Staatssekretär Krätke: Infolge des Belagerungszustandes müsse die Postverwaltung bezüglich des Briefgeheimnisses dem Verlangen der Militärverwaltung Rechnung tragen. In dem vom Abg. Zubeil vorgetragenen Falle sei der Diebstahl nicht erwiesen, im übrigen werde in solchen bedauerlichen Fällen bei den oberen Beamten genau so verfahren wie bei den unteren.

Die vorliegenden Anträge finden die Zustimmung der Kommission. Der von den Parteien gemeinsam gestellte Antrag, die Kriegsteuerungszulagen betreffend, wird bis zur Beratung der Allgemeinen Finanzverwaltung zurückgestellt.

Im Anschluß daran wird noch der Etat der Reichsdruckerei ohne Diskussion erledigt.

Die Kommission vertagt sich dann auf Montag. Tagesordnung: Etat des Staatssekretärs des Innern.

Politische Rundschau.

Küstringen, 8. Mai.

Die Unterstützung der Kriegerfrauen. Darüber besteht kein Zweifel, daß die Unterstützungen der Kriegerfamilien bei der jetzigen Teuerung in keiner Weise mehr zureichen. Die Sozialdemokraten haben deshalb zum Etat des Reichsamts des Innern den Antrag gestellt:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, daß zum Zwecke einer ausreichenden Unterstützung der Familien in den Heeresdienst eingetretener Mannschaften in den Lieferungsverbänden und Gemeinden Bedarfssätze festgesetzt werden, die so zu bemessen sind, daß den Kriegerfamilien unter Berücksichtigung der herrschenden Teuerung die zur Ernährung, Bekleidung und Wohnung erforderliche Unterstützung gesichert wird und von diesen Bedarfssätzen nur abgewichen werden soll, wenn besondere Gründe dafür geltend gemacht werden können.

Der bisher schon für Unterstützung der Kriegerfamilien an die Bundesstaaten gewährte Reichszuschuß ist entsprechend zu erhöhen."

Die Vereinigung der beiden Schwarzburg. In Arnstadt tagte von Montag bis Donnerstag die Konferenz zur Vorbereitung der Verschmelzung der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Von den Landtagen der Fürstentümer waren je 6 Abgeordnete und außerdem je 3 Regierungsvertreter anwesend. Die Konferenz nahm folgende Leitsätze an, die den Landtagen noch zur Besprechung und Beschlußfassung vorgelegt werden müssen:

1. der Ausschuß hält den Zusammenschluß der beiden Fürstentümer für zweckmäßig und durchführbar.
2. In der Wahlrechtsfrage ist der Ausschuß der Kammer der Ansicht, daß beide Landesteile mit der gleichen Zahl von Abgeordneten vertreten sind. Er hält folgende Zusammensetzung für empfehlenswert: 4 vom Landesherrn ernannte Mitglieder, 12 Höchstbesteuerte, 16 Abgeordnete aus allgemeinen Wahlen bei gleichem, direkten und geheimen Wahlrecht aller über 25 Jahre alter männlichen Staatsbürger.
3. In der Kammerfrage ist der Ausschuß der Ansicht, daß eine einheitliche Gestaltung des Kammerwahlrechtes notwendig ist. Es ist daher eine reale Teilung des Kammerguates zwischen Staat und Kammer, ähnlich wie in Gotha, erstrebenswert.
4. Die Aufstellung der Haushaltspläne beider Staaten hat nach gleichen Gesichtspunkten zu erfolgen.
5. Als künftiger Sitz der Regierung wird Arnstadt vorgeschlagen.

Bei der Art der Zusammensetzung des Rudolstädter Landtages dürfte an eine Annahme der Leitsätze über die Wahlrechtsfrage nicht zu denken sein.

Fleischkarten im Herzogtum Gotha. Nachdem das herzogliche Staatsministerium ein allgemeines Verbot der Hausschlachtungen bis zum 1. Oktober erlassen hat, ist man zur Einführung von Fleischkarten geschritten. Auf eine Karte erhält eine Person über 6 Jahren entweder 500 Gramm Fleisch ohne Knochen, Wurst, Speck oder Rohfett oder 625 Gramm Fleisch mit Knochen. Ferner erhält jede Person noch eine Zusatzkarte für den Kauf von kleineren Mengen der genannten Art, und zwar 100 Gramm ohne oder 125 Gramm mit Knochen. Kinder bis zum Alter von einem Jahre erhalten kein Fleisch zugeteilt, im Alter von 1 bis 6 Jahren bekommen sie die Hälfte der für ältere Personen berechneten Mengen. Vorräte an Fleisch sind anzumelden, wenn sie mehr als 1½ Kilogramm auf die Person betragen. Neben diesen und den Brotmarken sind noch Fett- und Butterkarten hier in Anwendung, und die Ausgabe von Seifen- und Zuckerkarten ist in Aussicht genommen.

Zum Kampf gegen den Lebensmittelwucher. Nachdem das energische Vorgehen in den Nachbarorten Berlins so erfolgreich war, scheint auch die Berliner Polizeiverwaltung eine größere Lebhaftigkeit an den Tag legen zu wollen. Das Polizeipräsidium gibt jetzt bekannt: Im Interesse der Allgemeinheit werde mit aller Strenge und Schärfe darauf gehalten werden, daß die vom Bundesrat, Oberkommando und Magistrat erlassenen Bestimmungen auch vollkommen durchgeführt werden. Nicht nur das Gewerbekommissariat des Polizeipräsidiums, sondern auch die Polizeireviere und jeder einzelne Schutzmann bei seinen Reviergängen sind angewiesen zu kontrollieren, ob die Verkaufsbestimmungen auch innegehalten werden. Besonders soll auf übermäßige Preissteigerungen und auf das plötzliche Verschwinden eines Lebensmittels vom Markte bei Höchstpreisfestsetzungen geachtet werden. Mündliche Beschwerden des Publikums über Verstöße gegen kriegswirtschaftliche Verordnungen, insbesondere wegen Lebensmittelwuchers, werden auf jedem Polizeirevier entgegengenommen, protokolliert und verfolgt. Bei der Kriminalpolizei ist ein besonderes Kriegswucher-Dezernat unter Leitung des Kriminalkommissars Lehnerdt eingerichtet worden, der mit einem Stabe von Beamten zurückgehaltene Waren ans Tageslicht fördert, die dann der Allgemeinheit unverzüglich zugeführt werden. Das Berliner Kriegswucher-Dezernat hat bereits am ersten Tage seines Bestehens seine dringende Notwendigkeit bestätigt gefunden. Am Donnerstag wurden, wie wir Berliner Blättern entnehmen, bei etwa 30 bis 40 Schlächtermeistern Durchsuchungen der Geschäfts- und Wohnräume vorgenommen. Bei vielen fand man sehr große Vorräte. Zahlreiche Patrouillen befinden sich noch unterwegs und forschen nach verborgenen Vorräten. Manche Meister hatten ihre Vorräte in die Räume ihrer Privatwohnungen geschafft oder auch in leerstehende Wohnungen ihrer eigenen Häuser. So waren die Vorratsräume leer geworden und wurden den Polizeibeamten bereitwilligst gezeigt. Diese ließen sich aber nicht täuschen und suchten gründlich alle Räume durch, die nur in Betracht kommen konnten. Bei einem Meister entdeckte man im Schlafzimmer der Privatwohnung, das mit einer kostbaren Einrichtung ausgestattet ist, unter Spitzen und Stickereien Dauerwurst und Schinken, deren Fett auf den Teppich tropfte. Wenn von Anfang an und überall energisch vorgegangen wäre, hätten wir in der Nahrungsmittelversorgung heute nicht die so beklagenswerten Zustände.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Steuerschen auf dem Lande. Die Landwirte suchen vielfach den goldenen Segen vor den Augen der Steuerbehörden zu verbergen. So berichtet der Ausschuß des Verbandes wirtschaftlicher Genossenschaften des Ermlandes in Ostpreußen: „Es ist Tatsache, daß viele Sparer die Ersparnisse ihren örtlichen Kassenvereinen nicht anvertrauen wollen, sondern sie vielfach zu fremden Kassen-Vereinen und Banken tragen, wobei in letzterem Fall das auf dem Lande ersparte Geld ihm häufig genug entzogen und in andere Kanäle geleitet wird. Viel spricht hierbei die Scheu mit, daß auf den örtlichen Kassenvereinen die Nachbarn oder die Steuerbehörde von den Ersparnissen Kenntnis bekommen könnten.

Die glänzende Lage der Landwirtschaft erweisen auch die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe in einzelnen ländlichen Bezirken, wie sie erst jetzt zur Kenntnis der Oeffentlichkeit gelangen. Im rein landwirtschaftlichen Bezirk Engen in Baden betrugen die Zeichnungen auf die letzte Kriegsanleihe 2¼ Millionen Mark. Ein Vergleich mit den Zeichnungen auf die früheren Kriegsanleihen ergibt auch, daß es der Landwirtschaft von Monat zu Monat besser geht; denn dieser Bezirk Engen zeichnete auf die dritte Kriegsanleihe 1 497 000, auf die zweite 1 387 000 und auf die erste 313 000 Mark. Und es handelt sich hier durchweg um kleinbäuerliche Bevölkerung, die in solcher Weise den Kriegssegen einheimst. Die Landwirtschaft hat also in des Wortes vollster Bedeutung goldene Zeiten!

Einhundertsechzig Prozent Dividende. Die Sprengstoffwerke Glückauf A.-G. in Hamburg, die mit einem Kapital von 300 000 Mark arbeiten, hatten neun Jahre lang keine Dividende verteilt. Für 1914 wurden, wie wir dem Hamb. Echo entnehmen, 40 Proz. ausgeschüttet. Die Dividende für 1915 lautet auf 30 Proz., sie beläuft sich aber tatsächlich auf 160 Proz., weil auf Antrag der Verwaltung beschlossen wurde, das Aktienkapital von 300 000 Mark auf 600 000 Mark zu erhöhen, und zwar durch Ausgabe von Gratisaktien, die bereits voll an dem Erträgnis des letzten Geschäftsjahres teilnehmen.

Dänemark.

Ein Sozialdemokrat in der Leitung der Kopenhagener Universität. Social-Demokraten schreibt: Während der Krieg auf die politischen Kämpfe im Reichstag und im Lande als Dämpfer gewirkt hat, tobt im Studentenverein der politische Kampf noch weiter. Die heftigen Kämpfe erreichten bei den Wahlen zum Vorstand (Seniorenrat) und zur Vertretung ihren Höhepunkt. Zum ersten Mal in der 96jährigen Geschichte des Vereins wurde hierbei ein Sozialdemokrat zum Mitglied der Universitätsvertretung, die 11 Mitglieder zählt, gewählt. Die Opposition, die früher nur 2 Vertreter hatte, konnte bei dieser Gelegenheit 4 Vertreter durchbringen, darunter unser Genosse Cand. phil. J. O. Petersen.

Haiti.

Aufstandsbewegung gegen die Regierung. Dem Berliner Tageblatt wird gemeldet: Infolge einer Aufstandsbewegung in Haiti gegen die Regierung wurden in San Domingo amerikanische Matrosenabteilungen gelandet, um die Fremden zu schützen.

Parteinachrichten.

Aufruf zur zweiten Konferenz in Zimmerwald. Die Berner Tagwacht veröffentlicht den Aufruf der zweiten internationalen sozialistischen Zimmerwalder Konferenz an die Völker, mit allen Mitteln für eine rasche Beendigung des Krieges zu wirken. Unter den Organisationen, welche ihre Zustimmung zur Zimmerwalder Aktion erteilt haben, werden erwähnt die sozialdemokratischen Parteien Italiens, der Schweiz, Rumäniens, Rußlands, Portugals, Amerikas, Livlands, die gewerkschaftlichen sozialistischen Minderheiten Frankreichs, die British Socialist Party und Independent Labour Party Englands, ferner gewisse Parteiorganisationen Litauens, Polens, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Hollands und der deutschen Sozialdemokratie. An der zweiten Konferenz nahmen teil aus Frankreich die Abgeordneten Brizon, Blanc, Raffin, Dugens, aus Italien Prampolini, Morgari, Modigliani, Musatti, Dugoni, aus Deutschland Adolf Hoffmann, Fleißner und aus Serbien Katzlerowitsch.

Lokales.

Rüstringen, 8. Mai.

An unsere Feldpost-Abonnenten!

Wir ersuchen um pünktliche Einsendung der Abonnementsbeiträge, da die Zusendung des Nordd. Volksblattes davon abhängig gemacht werden muß.

Die Expedition.

Das Bestreichen der Brotlaibe mit Oel.

Vom Kriegsausschuß für Oele und Fette wird uns mitgeteilt: Durch die Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 ist verboten, in gewerblichen Betrieben Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Diese Maßregel war notwendig geworden, weil immer noch in einzelnen Teilen Deutschlands die Brotlaibe vor dem Einschieben in den Backofen eines besseren Aussehens wegen mit Oel oder Fett bestrichen wurden und auf diese Weise kostbare Rohmaterialien, die dem Volke zu Genußzwecken anderweitig zugängig gemacht werden könnten, nutzlos verloren gingen. Bereits vorher war in den meisten Gegenden Deutschlands ein Bestreichen der Brotlaibe mit Oel nicht mehr üblich. Die Trennung untereinander und auch vom Backblech erfolgte meist mit sogenanntem Streumehl, das in Deutschland von den verschiedensten Fabriken in einwandfreier Qualität in den Handel gebracht wurde. Die sämtlichen Militär- und Marinebehörden haben schon seit Kriegsbeginn die Verwendung von Oel und Fetten zum Bestreichen der Brotlaibe verboten. Die Bevölkerung, die bisher gewohnt war, Brot zu erhalten, das durch die äußere Verwendung von Oel und Fett ein glänzendes Aussehen hatte, wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von Streumehl eine durchaus sachgemäße ist, und daß die notwendig gewordene Aenderung in dem Backprozeß berücksichtigt werden muß. Nach der neuen Gesetzesbestimmung dürfen die Bäcker Brote, die in der bisherigen Weise gebacken waren, nicht mehr herstellen und verkaufen.

* * *

Versammlung der organisierten Werftarbeiter. Am Sonnabend den 6. Mai fand im Saale des Konzert- und Ballhauses eine äußerst stark besuchte Versammlung (der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt) der organisierten Werftarbeiter statt, in welcher der Reichstagsabgeordnete A. Brandes (Magdeburg) Bericht erstattete über seine Verhandlungen, welche er im Auftrage der Organisationen mit dem Reichsmarineamt über die Gewährung von Teuerungszulagen pflegte. Die Versammlung nahm den Bericht über die bisher gewährten Lohnverbesserungen seitens des Reichsmarineamts entgegen, brachte jedoch in einer Resolution zum Ausdruck, daß die bisherigen Zulagen (einschließlich der jetzt verfügten) den verteuerten Verhältnissen nicht entsprechen und völlig ungenügend sind; sie ersuchte den Arbeiterausschuß, sowie den Reichstagsabgeordneten Brandes, für Gewährung weiterer, den verteuerten Verhältnissen entsprechenden Teuerungszulagen zu wirken. Mit einem Appell an die Versammelten, für die weitere Ausbreitung und Festigung der Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen.

Dem Kriegsversorgungsamt ist es gelungen, Verträge über Eierlieferungen abzuschließen. Das gelieferte Quantum betrug in der vorigen Woche etwa 30 000 Stück, für diese Woche sind 40—50 000 Stück zu erwarten. Die Eier werden in den städtischen Verkaufsstellen und eventl. auch durch die Geschäfte vertrieben werden. Die Preise sind Schwankungen unterworfen. Die Eier werden sich gegenüber den Preisen für ostfriesische Eier im Preise höher stellen. Der Grund hierfür liegt in dem für Ostfriesland erlassenen Ausfuhrverbot. — Auf dem am Mittwoch dieser Woche abzuhaltenden Wochenmarkt im Stadtteil Heppens beabsichtigt das Kriegsversorgungsamt Schollen feilzuhalten. Es soll überhaupt versucht werden, zur Bekämpfung der Fleischknappheit große Mengen Fische auf den Markt zu bringen. Das gleiche wird demnächst auf dem Wochenmarkt im Banter Stadtteil geschehen.

Versorgung mit Seife. Um etwaige Zweifel über die Auslegung des § 1, 2 der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife vom 18. April zu beheben, hat der Reichskanzler eine Ergänzung veröffentlicht. Danach darf Seife während des ganzen Monats gegen Vorlegung der für den 25. Tag des betreffenden Monats gültigen Brotkarte, unter Bezeichnung der Art und Menge (Gewicht) mit Tinte oder Farbstempel auf den Stamm der Brotkarte, abgegeben werden.

Im deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Ortsgruppe Wilhelmshaven-Rüstringen, besteht der Vorstand jetzt aus den Herren Marinepfarrer Weicker, Sanitätsrat Schwanhäuser und Schlachthofdirektor Spering. Anmeldungen zum Verein (Mitgliedsbeitrag 2 Mk. jährlich) können bei jedem der genannten Herren bewirkt werden.

Postvermerke. Der private Post- und Telegrammverkehr zwischen Deutschland und dem Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost ist unter den bekannten Bedingungen jetzt auch auf die im Postgebiet Ob. Ost neu eingerichteten Postorte Kalwarja, Mariompol, Sejny, Wladislawow, Dombrowo, Knyszyn, Siemiatycze und Wolkowysk ausgedehnt worden. — Die deutsche Post- und Telegraphenverwaltung in Belgien hat ein „Postbuch für Belgien" herausgegeben, das die wichtigeren Bestimmungen über den Post- und Telegraphenverkehr innerhalb Belgiens sowie zwischen Belgien und anderen Ländern und außerdem ein Verzeichnis der deutschen Postämter in Belgien enthält. Das Buch kann unmittelbar vom Postamt 1 in Brüssel bezogen werden gegen Einsendung von 55 Pf. (40 Pf. Bezugspreis und 15 Pf. für Uebersendung des Buches) in deutschen Freimarken oder mittels Postanweisung. — Vom 5. Mai ab ist auf Postanweisungen nach der Türkei die auszuzahlende Summe ausschließlich in Piastern und Para anzugeben, und zwar auch dann, wenn sie 100 Piaster = 1 Pfund türkisch und darüber beträgt. Bei der Ausführung des Postanweisungsvordrucks — insbesondere auch bei der Wiederholung des Piasterbetrags in Buchstaben — sind lateinische Schriftzeichen anzuwenden. — Bei den an den Annahmestellen der Postämter offen zur Einlieferung vorgelegten Wertbriefen nach dem Auslande müssen briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen nur kurze Angaben über Inhalt und Zweck der Sendung enthalten.

Bordtelegraphistenlaufbahn. Es besteht zurzeit ein dringender Bedarf an Bordtelegraphisten für Handelsdampfer. Die Debeg in Berlin hat die Absicht, in ihrem Betriebsgebäude Hamburg-Kuhwärder im Mai einen Ausbildungsgang zu eröffnen, falls ausreichende Beteiligung von Anwärtern sichergestellt ist. Militärfreie, auch leicht Kriegsbeschädigte, seedienstfähige Bewerber für diesen Beruf mit Einjährigen-Zeugnis oder annähernd gleichwertiger Vorbildung können sich zur Teilnahme an dem Lehrgang wenden an die Deutsche Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H., Berlin SW. 61, Tempelhofer Ufer 10. Der Bewerbung sind ein Lebenslauf und Zeugnisabschriften beizufügen. Nach vollendeter Ausbildung besteht voraussichtlich Aussicht auf sofortige Anstellung.

Die Rüstringer Jugendwehr und die Wilhelmshavener Schülerkompagnie unternahmen am Sonntag eine gemeinsame Tagesübung. Von Ostiem aus gings durch den Upjever Forst, der mit dem hellen Grün der Buchen und den an vielen Stellen dazwischenstehenden dunklen Tannengruppen einen herrlichen Anblick bot. Den Vormittag schloß ein Begegnungsgefecht im Gelände bei Möns. Nach dem Einnehmen des selbstbereiteten Essens trennten sich die beiden Parteien wieder. Gegen ½6 Uhr fanden Rot und Blau im Heidegelände bei Heidmühle wieder Fühlung. Es kam zum Gefecht, bei dem Gewinn und Verlust für beide Teile sich ausglich. Die Teilnehmer fuhren dann nach Rüstringen zurück und marschierten mit Trommler- und Pfeiferkorps zum Bismarckplatz.

Auf dem Polizeiamt der Stadt Rüstringen ist ein Pferd als geschüttet angemeldet worden. Der Eigentümer mag seine Ansprüche dort geltend machen.

Wilhelmshaven, 8 Mai.

Kartoffelversorgung. Der Stadtmagistrat macht bekannt: Anläßlich der letzten Kartoffelzählung am 26. April 1916 haben wir aufgefordert, verpflichtende Erklärungen auf der Rückseite des Zählvordrucks über den gesamten Bedarf bis zur neuen Ernte abzugeben. Hiervon ist offenbar nicht mit der erforderlichen Sorgfalt Gebrauch gemacht. Da der Anmeldetermin der Reichskartoffelstelle hinausgeschoben, sind wir in der Lage, noch Bedarfsanmeldungen, die aber den Satz von 1 Pfund auf Kopf und Tag nicht überschreiten dürfen, anzunehmen, wenn sie uns bis spätestens 8. Mai schriftlich zugehen.

Verfügung über Gnadenerlasse. Die im Staatsanzeiger veröffentlichte Verfügung des preußischen Staatsministeriums bestimmt, daß für die zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen, die, ohne im Heer eingestellt zu sein, aus verschiedenen Gründen aus dem Gefängnis seit Kriegsbeginn entlassen wurden, in geeigneten Fällen von Amtswegen die Erwirkung eines Gnadenerweises oder sonstiger Vergünstigungen vor der Wiederaufnahme der Strafvollstreckung an das Justizministerium zu berichten ist.

Müssen Vorträge und Konzerte für Kriegswohltätigkeit angemeldet werden? Auf diese Frage gibt eine Bekanntmachung des hiesigen Hilfsbeamten des Landrats zu Wittmund Antwort. Unter Berufung auf die Bundesratsverordnung vom 22. April 1915 macht er folgendes bekannt: Ich weise darauf hin, daß Konzerte, Vorträge, Aufführungen zugunsten der Kriegswohltätigkeit stets polizeilicher Genehmigung bedürfen.

Polizeibericht. Festgenommen wurden Kohlenarbeiter der Firma Röthjen Nachflg., die einen ganzen Wagon Kohlen entwendeten und am Sonntag früh den 7. d. M. an den Mann brachten. Da die Festgenommenen sich zu einem Geständnis bequemen, ist anzunehmen, daß auch alle Abnehmer der Kohlen ermittelt werden. Wem am Sonntag morgen Kohlen angeboten oder von Röthjenschen Arbeitern gebracht worden sind, wird in seinem Interesse ersucht, sich bei der Kriminalpolizei Wallstraße 17, Zimmer 17, zu melden. Desgleichen, wer Beobachtungen gemacht hat, wo an dem Morgen Kohlen abgeladen worden sind.

Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Volkstheater. Heute und morgen geschlossen. Ab Mittwoch den 10. d. Mts. wird des unbestreitbaren ehrlichen Erfolges wegen das Schönherrsche Drama Der Weibsteufel, für welches Werk die Direktion das alleinige Aufführungsrecht besitzt, bei volkstümlichen Eintrittspreisen wiederholt werden.

Adler-Theater. Die gestrige 7. Aufführung der hübschen Operette Die Försterchrist'l fand bei ausverkauftem Hause statt und war wiederum von durchschlagendem Erfolge begleitet. Ein Beweis dafür, daß die Operette von ihrer alten Zugkraft nichts einbüßt. Des großen Erfolges wegen bleibt Försterchrist'l bis zum 15. Mai auf dem Repertoire. In Vorbereitung: Der Bettelstudent.

Hamburger Operetten-Theater. (Aus dem Büro.) Im Parkhaus erzielt die Operette Die lustige Witwe jeden Abend den größten Beifall. Durch die Verlängerung des Doppel-Gastspiels von Frl. Hedwig Polz und Herrn Hans Baars kommt diese siegesgewisse Operette bis Dienstag zur weiteren Wiederholung. Die Proben zu der demnächst kommenden Erstaufführung von J. Strauß dreiaktiger Operette Frühlingsluft sind im eifrigen Gange. In Vorbereitung steht weiter die dreiaktige Novität Das Glücksmädel von Otto Schwarz.

Aus aller Welt.

Geldstrafen von je 5000 Mark event. 5 Monate Gefängnis hat das Schöffengericht Freiburg i. B. zwei dortigen Kaufleuten zudiktiert, weil sie sog. Salatöl-Ersatz für 1,30 Mark und später für 80 Pf. pro Liter verkauften, während der wirkliche Wert sich kaum auf 20 Pf. pro Liter belief. Zugleich verfügte das Gericht die Beschlagnahme sämtlicher Vorräte, um einen weiteren Vertrieb dieses Salatöl-Ersatzes unmöglich zu machen.

Zusammenstoß. Bei einem Zusammenstoß zwischen der Straßenbahn und einem Omnibus an der Kreuzung Anhalter- und Königstraße in Berlin wurde der Omnibus in zwei Teile gerissen und die Fahrgäste im zweiten Wagen auf die Straße geworfen. Eine Person wurde schwer verletzt, einige andere leichter. Augenzeugen behaupten, daß die Schuld an dem Zusammenstoß dem Führer des Straßenbahnwagens zuzuschieben sei, der zu schnell gefahren sei. Der Führer behauptet, daß die Bremsen versagt hätten.

Briefkasten.

Ihre Silberne Hochzeit feiern morgen die Eheleute August Clautzen und Frau, Wilhelmshavener Straße 40. Auch wir senden ihnen unsere herzlichen Glückwünsche. Würden sie nicht selbst einen Blumenladen haben, würden wir den langjährigen treuen Abonnenten einen Blumenstrauß senden.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug. — Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu eine Beilage.

Landesbibliothek Oldenburg

Bekanntmachung.

Die Hebungslisten über die Müll- und Fäkalienabfuhrgebühren für die Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1916 liegen vom 9. bis 22. d. Mts. einschl. im Rathause, Jedeliusstraße, Zimmer 5, zur Einsicht der Beteiligten aus.

Einwendungen sind zur Vermeidung der Zurückweisung innerhalb dieser Frist schriftlich oder zu Protokoll des Stadtmagistrats einzubringen.

Rüstringen, d. 8. Mai 1916.

Stadtmagistrat.
795] Dr. Lueken.

Bekanntmachung.

Der neu aufgestellte Fluchtlinienplan für die Werftstraße und den Banter Weg liegt vom 9. bis einschließlich den 22. Mai d. Js. zur Einsicht und Anbringung von Einwendungen im Rathause, Jedeliusstraße, Zimmer 7, öffentlich aus.

Rüstringen, d. 7. Mai 1916.

Stadtmagistrat.
793] Dr Lueken

Bekanntmachung.

Der Voranschlag der Kirchengemeinde Heppens für das Rechnungsjahr 1916/17 liegt zur Einsicht der Beteiligten vom [772

8. bis 23. Mai d. J.

im Heinrichshof zu Rüstringen (Elisenburgstraße) aus. Etwaige Einwendungen sind innerhalb der Auslegezeit beim Unterzeichneten anzubringen.

Rüstringen, 5. Mai 1916.

Der Kirchenrat.
Rodiek.

Gemeinde Fedderwarden

Die überwiesene Kriegsbutter für Minderbemittelte des Bezirks Fedderw.-Groden kann Mittwoch den 10. Mai d. J., vorm. bis 12 Uhr, von denjenigen, welche letztesmal nichts erhalten haben, und nachm. von 2 Uhr an von den übrigen gegen Vorzeigung der Brotkarte zum Preise von 1 Mk. 10 Pf. für ein Paket bei Hrn. **Pieper,** Kniphauserfiel, abgeholt werden.

E. Memmen, G.-V.

Zusatzbrotkarten können am Mittwoch den 10. d. M. in meinem Hause umgetauscht werden. [779] D. O.

Bekanntmachung.

Hundebesitzer in hiesiger Gemeinde haben ihre Hunde bis zum 20. Mai d. J. beim Bezirksvorsteher ihres Wohnortes anzumelden. Für jede versäumte bezw. verspätete Anmeldung wird mit Zustimmung des Gemeinderats eine Geldstrafe nicht unter 15 Mk. erkannt und sind nach dem 20. Mai d. J. abgeschaffte, eingegangene oder etwa abhanden gekommene Hunde spätestens binnen zwei Wochen nach dem betreffenden Steuerhalbjahr hier abzumelden, andernfalls die Steuer für das folgende Halbjahr weiter zu entrichten ist. Etwaige nach dem 20. Mai d. J. angeschaffte Hunde sind hier anzumelden.

Die Steuer beträgt wie bisher jährlich 5 Mk. für den ersten, 10 Mk. für den zweiten und 15 Mk. für den dritten und jeden weiteren Hund einer Haushaltung. [757

Schortens, den 5. Mai 1916

G. Gerdes, G.-V.

Armenkommission, Schortens.

Vier Kinder, ein Knabe, 9 Jahre alt, drei Mädchen im Alter von 8, 6, 5 Jahren sind sogleich in Pflege zu geben. Annehmer wollen sich gleich hier melden.

Schortens, den 4. Mai 1916.
756 G. Gerdes.

Nähstube

des Hilfsvereins Rüstringen Wilhelmshavener Str. 78.

In der Putzabteilung werden

Hüte zum Umgarnieren

entgegengenommen. [7704

Neuanfertigung.

Gemeinde Schortens.

Die Anlieger der Genossenschaftswege in den Bauerschaften Schortens, Ostiem u. Heidmühle werden darauf aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher durch Bearbeitung seines Grundstückes mit Ackergeräte die Wege durch Umpflügen und dergleichen in ihrer Beschaffenheit verschlechtert, von dem betreffenden Bezirksvorsteher in Geldstrafe genommen wird. [26

Die Bezirksvorsteher
A. Jürgens. A. Rastede.
M. Moulin.

Gemeinde Osternburg.

Kartoffelausgabe

an Eingesessene der Gemeinde bei der **Warpspinnerei** (nicht Bahnhof Osternburg), jedesmal nachmittags 2½ Uhr beginnend:

1. **Dienstag** den 9. Mai für Einwohner, deren Namen mit R bis Z beginnt,
2. **Donnerstag,** 11. Mai für Einwohner, deren Namen mit A bis G beginnt.

Gutscheine sind zu den angegebenen Zeiten in der **Spinnerei** gegen Vorzeigung der Kartoffelbedarfskarte oder der sämtlichen Brotkarten, falls der Betreffende noch nicht im Besitz einer Kartoffelbedarfskarte, ist, zu lösen.

776] Rosenbohm.

Näh-Ahle „Stepperin"

11] D. R. G. M.
Pat. angem. Oest.-Ungarn.

Zerrissen. Schuhwerk, Zügel, Geschirre, Pferd- u. Wagendeck., Fahrrad-Mäntel, Stoffe, Filz usw. ganz leicht **selbst** auszubess. Schönst. Steppstich wie m. Maschine. Als prakt. Werkzeug tägl. neu anerk., sehr handl., solid u. dauerhaft konstr. Garant. für Brauchbark., zahlreich. Nachbest. Sehr geeign. als Liebesgab. ins Feld. Preis **2,50 Mk.** mit verschied. Nadeln, verpackt u. portofrei. Man bestelle **Marke „Stepperin",** diese ist nicht zu verwechseln mit wertlosen plumpen Erzeugnissen.

Joh. Zucker, Stuttgart-Botnang.

Bildnisse von Verstorbenen

in jeder Größe nach jeder Vorlage (nach Photographien selbst alten vergilbten, und nach Postkarten).

August Iwersen

photographische Kunstwerkstatt und Photographie-Vergrößerungs-Anstalt. [537

Möbel billig.

Stuben, Schlafz. u. Küchen-Einrichtungen, einz. Kleiderschränke, Küchenschränke, Spiegelschränke, Schreibtische, Vertikows, Sofas, Tische, Stühle, Bettstellen m. Matr., neue u. gebr., empfiehlt [31

Gerh. Janßen, W'haven, Querstr. 12, Ecke Kieler Str.

Volksküchen

Rüstringen
Mellumstraße u. Ulmenstraße

Kriegsinvalide

findet leichte Beschäftigung durch Reparieren von Luftschläuchen, Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. 780

August Jacobs
Bismarckstr. 40.

Tücht. Bauarbeiter gesucht.

Baustelle Neue Torpedowerft
Zu melden beim Polier **Langermann,** Grenzstr. 52. [741

Malergehilfen

Fr. Remmers, Wilhelmshaven, Peterstr. 9.

Gesucht auf sofort zuverlässig. Arbeiter

C. J. Arnoldt,
787] Roonstraße. 16.

Volksküchen.

Von Donnerstag den 11. Mai ab können in den Volksküchen Mellumstraße und Ulmenstraße

nur Einwohner der Stadt Rüstringen Mittagessen erhalten.

Beim Betreten der Speiseräume der Volksküchen ist als Legitimation vorerst der Brotkarten-Ausweis vorzuzeigen.

Die Volksküchen sehen sich zu dieser Maßnahme gezwungen, weil die Zahl der Familien aus hiesiger Stadt, die Essen holen, sehr groß geworden ist und sich täglich vermehrt. Ausnahmen können gestattet werden. Anträge sind beim Kriegsverpflegungsamt zu stellen.

Rüstringen, den 8. Mai 1916.

Stadtmagistrat.
Dr. Lueken. 797

Bekanntmachung.

Das Kriegsversorgungsamt der Stadt Rüstringen macht darauf aufmerksam, daß diejenigen Pferdebesitzer, welche bis zum 15. d. M. von ihren **Maiskarten** keinen Gebrauch gemacht haben, ihres Anspruches verlustig gehen, da dann über den Mais anderweitig verfügt werden muß.

Rüstringen, den 6. Mai 1916. 794

Stadtmagistrat (Kriegsversorgungsamt)
Dr. Lueken.

Volks-Theater.

— Telephon 855. —

Des unbestreitbaren Erfolges wegen
ab Mittwoch den 10. Mai
täglich 8.15 Uhr bei volkstümlichen Eintrittspreisen
Neu! Wiederholung: Neu!

Der Weibsteufel.

Drama von Karl Schönherr. 796

Polizeiverbot aufgehoben! Alleiniges Aufführungsrecht!

Vorverkauf: Sperrsitz 1.25 Mk., 1. Platz 0.80 Mk., 2. Platz 0.60 Mk. in Niemeyers Zigarrengeschäft, Marktstraße, und im Theater-Restaurant. — Abendkasse: Sperrsitz 1.50 Mk., 1. Platz 1.00 Mk., 2. Platz 0.75 Pf., Galerie 0.50 Mk. Familien- und Vorzugskarten haben Gültigkeit.

Militär ohne Dienstgrad 2. Platz und Galerie 40 Pf.

Jugendwehr Rüstringen.

1. Komp. Dienstag 8.30 Uhr abends Uebung auf dem Exerzierplatz bei Elisenlust.
2. Komp. Dienstag 8.30 Uhr abends Uebung auf dem Exerzierplatz bei Elisenlust.
3. Komp. Donnerstag 9 Uhr abends Deckers Mühle Besprechung der Sonnabend-Uebung.

Rüstringen, den 8. Mai 1916. 792

Viehverwertungsverband für das Herzogtum Oldenburg.

Auf Grund der Ministerialverfügung vom 31. März 1916 über die Ausfuhr von Vieh aus dem Herzogtum Oldenburg hat der Vorstand des Viehverwertungsverbandes beschlossen, **Ausfuhrgenehmigungen für Ferkel und Läuferschweine unter 40 kg bis weiter nicht mehr zu erteilen.** [777] Hennings.

Arbeitsvermittlungsstelle u. Wohnungsnachweis

des Hilfsvereins Rüstringen, Wilhelmsh. Str. 63 (Rathaus).

Zimmer 7. Fernspr. Nr. 79 und 1165. Geöffnet von 9 bis 12½ Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittag).

Offene Stellen:	Stellensuchende:
15 Arbeiter, 5 Schlosser, 1 Lehrmädchen, 1 Kindermädchen, 4 Dienstmädchen, 8 Stundenmädchen.	2 Laufburschen n. d. Schulz., 8 jüngere Mädchen, 2 Alleinmädchen, 5 Waschfrauen.
Wohnungs-Angebote	**Gesuche** [796
1 5räum. Wohnung, 2 leere Zimmer, 8 möbl. Zimmer, 4 möblierte Wohn- und Schlafzimmer.	21 2—7räumige Wohnungen, 25 möbl. Zimmer, 10 leere Zimmer.

Gesucht zum sofortigen Antritt
mehrere geübte 782

Näherinnen

für unsere Aenderungsstube (Abt. Damen-Konfektion).

Bartsch & von der Brelie

Kaufverträge
Lehrzeugnisse
Lehrverträge
empfehlen
Paul Hug & Co.

Sprechzeit:
Vormittags von 8—10 Uhr, nachmittags von 5—7½ Uhr, Sonntags nur vormittags.
Fr. Janssen
Magnetopath u. Naturheilkundiger, Rüstringen, Peterstraße 58, I. Fernspr. 686.

Gestohlen

ist mir am Sonntag mein **Deutschland-Fahrrad.**

Kennzeichen: Innenbremse, beide Pedalen entzwei, Vordermantel grau.

10 Mark Belohnung demjenigen, der mir Auskunft geben kann über den Verbleib des Rades. [786

Ch. Busse, Schaarreihe 72a.

Jährlich Tausend Zentner Viehfutter vom Morgen. Einmal gepflanzt, 30 Jahre lang abzuernten. „Edel-Comfrey" das beste Viehfutter der Welt. Schmackhaft nahrhaft. Futter für Schweine, Pferde, Rinder, Schafe, Kaninchen, Hühner, Enten und Gänse. Eine Verbilligung der gesamten Viehhaltung Achtmal im Jahre abzuernten! Jeder Landwirt sollte wenigstens ein kleines Versuchsstück mit Comfrey anpflanzen. Die Erträge werden geradezu verblüffen. Man steht wie vor einem Wunder. Es hat wohl noch nie eine Futterpflanze existiert, die derartig ungeheure Futtermengen hervorbringt. „Was hätten wir", berichten die Landwirte in Ost- und Westpreussen, „jetzt im Kriege mit unserem Vieh anfangen sollen, wenn wir keine Comfrey gehabt hätten. Comfrey hat uns das Vieh erhalten. Von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf das dringendste zum Anbau empfohlen. Das beste Hühnerfutter! 100 Stecklinge ℳ 1.75, 200 Stecklinge ℳ 2.85, 500 Stück ℳ 5.—, 1000 Stück ℳ 8.—, 3000 St. ℳ 20.—. Die Aufträge werden der Reihe nach, in der sie eingehen, ausgeführt, soweit wie das vorhandene Pflanzenmaterial hergibt. Verbindlich ist dieses Angebot bis 31. Mai.

Blumengärtnereien Peterseim-Erfurt, Lieferanten für Seine Majestät den Deutschen Kaiser. ☛ Jetzt noch sehr billig: Gemüsesämereien, Rosen, Obstbäume, Beerensträucher, Erdbeerpflanzen. Hauptkatalog umsonst.

Damen-Hüte

werden schnell und billig **garniert.** 785

Kaiserstraße 7, 3. Etage
bei der Kaiser-Wilh.-Brücke.

Konsum- u. Sparverein

für Rüstringen und Umgegend
eingetr. G. m. beschr. Haftpfl.
Unsere

Sparkasse

ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm. von 4 bis 6 Uhr nachm. außer Sonnabends nachm.

Einlagen werden mit vier Prozent verzinst.

20 **Der Vorstand.**

Wilhelmshav. Bügelinstitut

Marktstraße 38, I
Friedrichstr. 4, part. l.

besorgt Aufbügeln, Reparaturen, Reinigen sämtl. Garderoben **prompt und billig.**

Futter f. Geflügel, Schweine, wagen- und sackweise billig. Liste frei. **Graf & Co., Mühle Auerbach 313, Hessen.** [12

Adler

Theater
Direktion Karl Mennen

Operetten-Gastspiele des Eden-Theaters in Aachen 784
unter persönl. Leitung des Dir. Gustav Both.

Heute
und folgende Tage:

Die Försterchristl

Operette in drei Akten von Jarno.

Des grossen Erfolges wegen bleibt Förster-Christ'l bis 15. Mai cr. auf dem Spielplan.

In Vorbereitung:
Der Bettelstudent

Hamburger Operetten-Theater

Parkhaus

Heute abend 8.15 Uhr
Vorletztes Gastspiel von
Hedwig Volz
Hans Baars

Die lustige Witwe.

Operette in drei Akten von Franz Lehar.
In Vorbereitung:
Frühlingsluft.

Varieté

Metropol.

Gastspiel
der Possengesellschaft
„Immer feste druff"
Direkt. M. Schich.

Ab Sonnabend, 6. Mai: Neuer Spielplan!
Sein Herzensjunge.
Posse mit Gesang.
Sie weiss etwas.
Schwank. 789
Der übrige Solo-Teil.
Anfang 8 Uhr abends

Verreist.

Dr. med. Bendig.
774

Verein f. Gesundheitspflege und Naturheilkunde (e. V.)

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Badetarif für das Licht-Luftbad

Siebethsburger Straße.

Für Mitglieder: [5
Jahreskarte . . . ℳ 1,50
Für Nichtmitglieder:
Familien-Jahreskarte ℳ 4.—
Einzel-Jahreskarte . „ 3.—
Monatskarte . . . . „ 1.—
Einzelkarte f. Erwachs. „ 0.20
„ „ Kinder „ 0,10
„ „ Militär ohne Charge „ 0,10
Schrankfachmiete f. d. Jahr . . . . . „ 0,50

Sämtliche Karten für Nichtmitglieder sind beim Wärter im Licht-Luft-Bad zu haben.

Vereine haben Ermäßigung.

Rohrstuhlflechterei besorgt rasch u. preiswert Inval. **A. Kauschke,** W'haven, Heppenser Batterie 28. [165

Deutscher

Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Wilhelmshaven-Rüstringen.
Dienstag den 9. Mai
abends 8½ Uhr:

Vertrauensmänner-Sitzung

im **Edelweiß,** Börsenstraße, Ecke Schillerstraße.

Es ist notwendig, daß in dieser Sitzung sämtliche Vertrauensleute der **Privat- und Staatsbetriebe** erscheinen und ersuchen wir alle Mitglieder, **es veranlassen** zu wollen, daß alle Vertrauensleute zur Sitzung **bestimmt** und **pünktlich** erscheinen. 763

Die Ortsverwaltung.

Vorarbeiter-Vereinigung

der Kaiserlichen Werft
Wilhelmshaven.
Mittwoch d. 10. Mai 1916
abends 8½ Uhr:

Monats-Versammlung

im Werftspeisehaus.

Die Mitgliedsbücher sind wieder abzuholen.

[788 **Der Vorstand.**

Allg. Ortskrankenkasse

für den Amtsbezirk Butjadingen Nordenham
Vom 8. bis 12. Mai cr.

Hebung der Beiträge

NB. Sonnabends werden keine Beiträge angenommen.
712] **Der Rechnungsführer.**

R. Winter

Färberei und chem. Waschanstalt
Rüstringen, Peterstrasse 59.

Freie Barbier- und Friseur-Innung Rüstringen.

✠

Nachruf!

Wir erhielten die traurige Mitteilung, daß im September vor. Jahres unser lieber Kollege, der Friseur Herr

Max Gröschel

in einem Gefecht in Rußland den Heldentod für das Vaterland starb.

Der Verstorbene war uns allen stets ein lieber Kollege, dessen Andenken wir in Ehren halten werden. 783

Rüstringen, 8. Mai 1916
Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiterverband
Verwaltungsstelle Varel

✠ 775

Nachruf!

Im Kampfe für das Vaterland fielen wieder zwei Kollegen unseres Verbandes, die Schlosser

Emil Gravelius
Johann Maass

Den gefallenen Kollegen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Harms am Grabe sagen wir unseren innigsten Dank. [791

Karl Kruse nebst Angehörigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage.
30. Jahrg. Nr. 109. 108

Norddeutsches Volksblatt

Dienstag
den 9. Mai 1916.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1915.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht in der jüngsten Nummer des Zentralblattes einen Bericht über 1915. Am Ende des Jahres betrug die Mitgliederzahl noch rund 160 000, die der Einberufenen etwa 152 500. Hervorstechend ist in dem Bericht die Unzufriedenheit mit Haltung und Vorgehen der Arbeitgeber-Organisationen, zunächst bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es heißt da:

„Nun sind aber ernste, systematische Bemühungen von Arbeitgeberverbandsseite festzustellen, die Gewerkschaften von der Arbeitsvermittlung für die Kriegsbeschädigten auszuschließen. Mag man den wahren Grund dafür noch so sehr zu verschleiern suchen, es liegen genügend Belege vor, daß man die gewerkschaftliche Anteilnahme von der Lohnbestimmung für die Kriegsbeschädigten ausschließen wollte. Es hat eines förmlichen Pressefeldzuges bedurft, um die Oeffentlichkeit auf die Tatsache hinzuweisen, daß man mit allerlei Verdrehungen sich die ungestörte Ausbeutungsmöglichkeit gegenüber den Kriegsopfern sichern wollte. Unter dem furchtbaren Kriegsdruck konnte der öffentliche Ansturm wenigstens für jetzt jene Bestrebungen zurückdrängen. . .

. . . Im Baugewerbe rechnet man bereits mit einer Zeit der Tariflosigkeit. Es ist geradezu erstaunlich, daß, nachdem man eben noch der Reichsregierung in ihrer Erklärung von der Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften zugestimmt, die große Oeffentlichkeit die Ereignisse in dem volkswirtschaftlich so wichtigen Baugewerbe so ruhig hingenommen hat. Ja, manche große Tageszeitungen dankten dem Bauarbeitgeberbunde, der den Arbeitern „aus eigenem" eine Teuerungszulage bewilligte, dies als eine große vaterländische Tat. Das ist ein erschreckender Beweis für die Oberflächlichkeit, mit der der Durchschnittsbürger diesen gewerbepolitischen Fragen gegenübersteht. In Wirklichkeit bedeutet doch das Vorgehen des Arbeitgeberbundes nicht mehr und nicht weniger als den Versuch zur Sprengung der Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaftsorganisation. Es wird des ganzen Kraftaufgebots der organisierten Arbeiterschaft bedürfen, um diesen zerstörenden Tendenzen Halt zu gebieten. Wann aber werden wenigstens die Redakteure unserer größten Zeitungen einmal zu der volkswirtschaftlichen Erkenntnis kommen, daß die selbständige Arbeiterbewegung nicht in ungenügenden Lohnzugeständnissen ihr Ziel sieht, sondern in einer volkswirtschaftlich überaus wünschenswerten Neuregelung der gewerbepolitischen Beziehungen? In den Arbeitermassen ist der letztere Gedanke mühsam zum Leben erweckt worden. Gerade der Krieg hat da bedeutsamste Erkenntnisse reifen helfen. Soll nun das alles durch eine raffiniert vorgehende Arbeitgeberorganisation unbefugtigt aufs Spiel gesetzt werden können?"

Den Behörden, die in der Lebensmittelfrage begreiflicherweise getadelt werden, wird nachgesagt, daß sie den Arbeiterverbänden gegenüber „glücklicherweise etwas mehr Verständnis an den Tag gelegt haben", so bei der Vergebung von Heereslieferungen und bei den Heimarbeitslöhnen. Werden hinsichtlich der durch den Krieg so gewaltig gestiegenen Frauenarbeit „nicht von vornherein für eine gesunde Grundlage der künftigen Verhältnisse gesorgt, dann gehen wir auf dem Arbeitsmarkt den verhängnisvollsten Beunruhigungen entgegen":

„Ein Teil der Unternehmerpresse hat die Losung ausgegeben, daß die Frauenarbeit, obwohl niedriger entlohnt, sich mehr oder weniger der Männerarbeit ebenbürtig erwiesen habe, daß daher nicht gesagt werden dürfe, die Frauenarbeit werde zu niedrig entlohnt, sondern daß es heißen müsse, die Männerarbeit werde verhältnismäßig zu hoch entlohnt . . .

Die Gewerkschaften werden sich mit aller Wucht gegen Versuche, derartiges zu verwirklichen, auflehnen, wie es schon während des Krieges geschehen ist. Die inneren Lebensverhältnisse sind wirklich ein passender Hintergrund für die neue Art von Arbeitgeber-Nationalökonomie!"

Auch mit den Vorgängen in der sozialdemokratischen Partei befaßt sich der Bericht. Es heißt da u. a.:

„Die Stellungnahme der heimkehrenden Krieger wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, insbesondere auch für die Gestaltung der Dinge im sozialdemokratischen Lager. In den letzten Zeit haben die Verhältnisse hier eine derartige Zuspitzung erfahren, daß wo. einer völligen Spaltung geredet werden kann, womit allerdings nicht gesagt ist, daß diese Spaltung eine den Krieg überdauernde sein müsse oder sein werde. Jetzt steht aber, daß durch die Zuspitzung die Massen in den sozialistischen Gewerkschaften durcheinander geworfen werden und eine heillose Verwirrung entsteht. Insofern sind die betreffenden Vorgänge keine ausschließlich innere Angelegenheit der Sozialdemokratie. Ihre Wirkungen berühren die Arbeiterschaft und namentlich die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter allgemein. Geschlossenheit auf der ganzen Linie, das dürfte aus den oben gemachten Ausführungen hervorgehen, ist das wichtigste Erfordernis für die ganze deutsche Gewerkschaftsweit in der nächsten Zeit."

Es folgt eine Wertung der sozialdemokratischen Minderheit. Dann heißt es weiter: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung kann demgegenüber darauf hinweisen, daß sie infolge unablässigen Bemühens während der Kriegszeit geistig geschlossener denn je aus dem Kriege hervorgehen wird."

Parteinachrichten.

Erklärung. „Kann jemand, der Parteiorganisationen öffentlich, schriftlich und mündlich auffordert, keine Beiträge an den Parteivorstand abzuführen, also die Desorganisation propagiert, der Redaktion des Zentralorgans der Partei angehören?" Zu dieser Frage mußte der Parteivorstand Stellung nehmen, nachdem festgestellt war, daß der Vorwärts-Redakteur Dr. Meyer schriftlich und mündlich die Organisationen aufgefordert hatte, in diesem Sinne zu wirken. Der Parteivorstand hat diese Frage verneint und er stellte deshalb, nachdem Meyer zugegeben hatte, daß er die Losung auf Sperrung der Beiträge an den Parteivorstand ausgegeben habe, bei der Preßkommission des Vorwärts den Antrag, Meyer seines Postens als Vorwärts-Redakteur zu entheben. Die Preßkommission lehnte diesen Antrag einstimmig ab. Der Parteivorstand rief darauf die Kontrollkommission an, die nach dem Organisationsstatut der Partei bei Meinungsverschiedenheiten über Anstellung und Entlassung des Personals als dritte Körperschaft mitzuentscheiden hat. Der Kontrollkommission lagen folgende Fragen zur Entscheidung vor:

Antrag des Parteivorstandes:

Kann der Genosse Meyer, der Parteiorganisationen öffentlich, schriftlich und mündlich auffordert, keine Beiträge an den Parteivorstand abzuführen, also die Desorganisation propagiert, der Redaktion des Zentralorgans der Partei angehören?

Antrag der Preßkommission:

Soll Genosse Meyer als Redakteur des Vorwärts entlassen werden, weil er im Flugblatt „Die Lehren des 24. März" die Beitragssperrung an den Parteivorstand durch die Organisationen propagiert hat?

Die Kontrollkommission hat in ihrer Sitzung vom 4. Mai beide Anträge mit Stimmengleichheit abgelehnt. Beide Entscheidungen heben sich gegenseitig auf. Die Kontrollkommission hat damit auf das ihr nach dem Organisationsstatut zustehende Mitbestimmungsrecht verzichtet. Nachdem die Kontrollkommission sich so selbst ausgeschaltet hatte, mußte der Parteivorstand von neuem entscheiden.

Der Parteivorstand muß dabei bleiben, daß das Amt des Redakteurs am Zentralorgan der Partei ein Vertrauensamt ist und daß der Inhaber eines solchen auch außerhalb seiner eigentlichen Berufstätigkeit unter keinen Umständen zur Sperrung der Parteibeiträge, und damit zur Sprengung der Parteiorganisation auffordern darf. Der Parteivorstand kann die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß ein Redakteur des Zentralorgans, der in solcher Weise die Zerstörung der Partei propagiert, auf seinem Posten bleibt. Der Parteivorstand hat deshalb den Verlag des Vorwärts beauftragt, Meyer unter Fortzahlung des Gehalts für die Kündigungszeit von seinem Posten zu entheben.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Parteivorstand.

Die Redaktion des Vorwärts legt gegen diese Kündigung eines ihrer Mitglieder Einspruch ein. Sie nennt die Kündigung einen „neuen Gewaltstreich" des Parteivorstandes. Nach ihrer Ansicht und der der Berliner Preßkommission darf ein Redakteur des Zentralorgans der Partei offen die Sprengung der Partei propagieren. Wir haben für eine derartige Auffassung kein Verständnis.

Gewerkschaftliches.

Der Töpferverband im Jahre 1915.

Der soeben herausgegebene Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes des Töpferverbandes zeigt das in fast allen Verbänden gleiche typische Bild: einen starken Mitgliederrückgang. Bei Ausbruch des Weltkrieges zählte der Verband 10 337 Mitglieder. Auf vielen Bauten und vor allem in fast allen Ofenfabriken wurde im August 1914 der Betrieb eingestellt. Die Töpfer mußten sehen, schon in anderen Betrieben unterzukommen, dies gelang nach und nach den meisten, sie fanden in Kriegsbetrieben Unterkunft. Immerhin hatte der Verband im ganzen Jahre und bis heute mit einem gewissen Prozentsatz arbeitsloser Mitglieder zu rechnen.

Der durch den Berufswechsel gelockerte Zusammenhalt hatte eine unerwünschte Mitgliederflucht zur Folge. Ueber die Hälfte der Mitglieder (5357) waren am Jahresschluß 1915 zum Kriegsdienst eingezogen, 2046 Mitglieder hatten bis dahin dem Verbande den Rücken gekehrt, so daß mit Neueintritten am Schlusse des Jahres nur noch 3340 Mitglieder vorhanden waren. Ein besonders starker weiterer Rückgang dürfte nun nicht mehr zu erwarten sein, die noch vorhandenen Mitglieder halten fest und bilden den Stamm zum Wiederaufbau des Verbandes nach Friedensschluß.

Die Finanzen des Verbandes sind zufriedenstellend. Durch den Mitgliederrückgang sind zwar die Einnahmen erheblich gesunken, jedoch ist das gleiche bei den Ausgaben der Fall. Ein kurzer Vergleich, bei dem wir die entsprechenden Summen des Vorjahres in Klammern beifügen, möge dies illustrieren: Die Gesamteinnahme der Hauptkasse im Jahre 1915 betrug 134 173 Mk. (257 699 Mk), die Gesamtausgaben betrugen 148 924 Mk. (298 606 Mk.). Hervorzuheben wären hierbei für Arbeitslosenunterstützung (16 201 Mk. (76 291

Feuilleton.

Der arme Buchbinder.

Roman von Hermann Horn.

41)

Aber, meine Herren Geschworenen, ich will ja versuchen, den Schleier des Geheimnisses zu heben, der diese Brust verhüllt.

Damals in einem Gespräch sagte mir der eben Verurteilte: Herr Doktor, es muß noch einmal verhandelt werden, und wenn ich statt neun Monate Gefängnis ebensoviel Jahre bekomme. Er sagte etwas Merkwürdiges. Er sagte etwa folgendes: Ich bin dem Leben bald zu nah, bald zu fern gestanden, bald hat es mich selbst gehabt. Ich war verwirrt, aber jetzt bin ich klar, man hat meine Tat nicht richtig beurteilt. Meine Verurteilung nützt weder mir noch der Menschheit, deshalb muß noch einmal verhandelt werden, daß alles klar wird.

Ich möchte mir jetzt noch an den Kopf schlagen wegen meiner weltmännischen Klugheit, mit der ich ihm davon abriet, wegen meiner Härte, mit der ich mich seinem Bitten versagte.

Ich will Ihnen sagen, warum.

Was ist da anderes darunter zu verstehen, — ich stehe dem Leben bald ferner, bald näher, bald bin ich mitten drin — als die Entwicklung eines Menschen. Hier, meine Herren Geschworenen, war es nichts anderes, als die Entwicklung eines Menschen, der von der Gewalt seiner Vorstellungen, seiner inneren Geschichte, getrieben wurde, und der, als er alles klar haben wollte, nur ehrlich mit der Welt abrechnen wollte.

Meine Herren Geschworenen, es war die Entwicklung eines Dichters. Alle Menschen sind mehr oder weniger Dichter, dieser aber war einer, der besonders stark von seinen Geschicken getrieben wurde.

Lachen Sie nicht, wenn ich das von jemand sage, der hier vor Ihnen des Mordes angeklagt steht. Dieser Unglückliche war ein Mensch von zartem und feinem Empfindungen, von feinen, sittlichen Bedürfnissen, und den trieben wir von seiner Abrechnung mit der Menschheit, von dem endlichen Paktieren seiner Phantasie mit der Wirklichkeit, und so ward er in die Finsternis geschleudert, Schritt um Schritt weiter, bis er sich nicht anders helfen konnte als durch eine verzweifelte Tat. Denn er hatte keine Freunde, keinen Bruder, keinen Verständigen, sondern bloß Ermahner, selbstgefällige Gerechte, Satte und Genießende oder Begehrende. Und die letzte Hilfe, die sich ihm, wie Sie wissen, darbot, war durch einen Zufall vereitelt. Die Härte jenes allgewaltigen Geheimrats, auch eines Schuldigen, wie wir alle schuldig sind, stürzte Leopold Stettner, den Angeklagten, in die Besinnungslosigkeit seines Zustands, aus dem die schreckliche Tat erwuchs.

Und nun, meine Herren Geschworenen, was für einen Menschen sehen Sie jetzt vor sich? — Ein milder, abgeklärter Mensch ist es, der, wie Sie meinen, ohne Reue, ohne Mitleid von seinen Opfern spricht, die er nie gekannt, von denen er nichts weiß, die seine verirrten Kugeln hingestreckt haben.

Vielleicht, für mich ist es die feste Ueberzeugung, hat er jetzt die Stufe einer neuen Entwicklung erreicht, einer Entwicklung, die ihn weit über das ganze Leben blicken läßt.

Und jetzt soll er sterben?

Dieser reiche Mann, dessen urkundliche Anerkennung seiner selbstgewollten Verpflichtung zur Unterstützung des Angeklagten ich dem hohen Gerichtshof vorlegen kann, hat den Wert eines solchen Menschenlebens eingesehen, und ich beschwöre Sie, gehen Sie auch zu solcher Erkenntnis in sich, wenn Sie nachher zu Gericht sitzen über diesen Verbrecher aus verirrten Empfindungen.

Es ist ja kein schönes und behagliches Leben, mit dem Sie den Unglücklichen beschenken, es ist ein harter und schwerer Kampf, dem Sie ihn ausliefern.

Ich gebe zu, man kann es ein Experiment heißen, das mit diesem, des Mordes angeklagten Menschen angestellt werden soll, aber es kann die Menschheit zu den eigenartigsten neuen Erkenntnissen führen.

Ich habe die vollste Ueberzeugung vom Werte dieses Mannes."

So und noch mehr sprach der Verteidiger. Parador, überströmend, mit schneidender Schärfe und heißer Pathetik wandte er sich an die Geschworenen, die mit häßlichen, verzerrten Gesichtern, bestürzt und aufgeregt, in ihren hohen Lehnstühlen saßen.

Aber als sie wiederkamen von der Beratung, sprachen sie den armen Buchbinder zweimal des Mordes schuldig, und zweimal verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten zum Tode.

Als es nun geschehen war und man sein Urteil gefällt hatte, war Leopold Stettner schneeweiß geworden; das bestätigten alle Zuschauer und Zeitungen übereinstimmend.

Es war ihm gewesen, als hätte er wieder hinausschreien sollen: Es muß noch einmal verhandelt werden! — Aber er ließ sich ruhig in seine Zelle führen und die klirrenden, stählernen Ketten mit den Fesseln für die Hände anlegen.

Die Unruhe und die Angst zogen in ihn ein. Er sah das Schafott errichtet, harte Hände griffen nach ihm, sein weiches Fleisch ward zerrissen, die Knochen knirschten und das Blut sprang in rundem Bogen.

Als die Nacht aufzog, verfiel er in eine heißes, fiebriges Weinen.

Eingeschlossen war er wieder im finsteren Keller, und blind tastete er die dunklen Wände entlang, aus denen nun kein Ausweg mehr war.

O, hätte er den Kampf noch einmal gewagt. — immer sein ganzes Leben hatte er zu spät die Wirklichkeit eingesehen, nun war das Spiel aus.

Nun bangte ihm vor dem Tod — und die schöne Ruhe war dahin.

Mußte es denn sein — konnte es denn sein?

Er war es, er, mit dem seine Welt unterging, er war es, dessen Blut man vergießen würde.

Und doch war die Angst nicht mehr dieselbe wie früher. Sie fand nun den Boden der ergebenen Ruhe, die er in diesen Tagen gefunden hatte, und sie rang mit der Verzweiflung, bis er wieder sich selbst weit ab von der Welt gefunden hatte.

Er trat gefaßt seinen letzten Gang an.

Landesbibliothek Oldenburg

Mark), für Krankenunterstützung 16 743 Mk. (10 533 Mk.) Für Notunterstützung, Unterstützung der Kriegerfrauen usw. wurden im Berichtsjahre 38 600 Mk. verausgabt, davon erhielten die Familien der Kriegsteilnehmer 28 575 Mk. Die Sterbeunterstützung erforderte 5590 Mk. Fast ein Drittel aller Verstorbenen ist an Lungenleiden verstorben.

Der Gesamtkassenbestand des Verbandes ist im Berichtsjahre 1915 nicht wesentlich zurückgegangen. Er betrug am Jahresschluß 1914: 337 623 Mk., am Schlusse des Jahres 1915: 322 115 Mk. Dies bietet die Gewähr, daß der Verband den Krieg mit Leichtigkeit überdauern und nach Friedensschluß in der Lage sein wird, den dann an ihn herantretenden erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können.

Während die Konjunktur in den Ofenfabriken und auf Bauten aus den hinreichend bekannten Gründen fast alles zu wünschen übrig gelassen hat, war sie in den Steinzeug- und Scheibentöpfereibetrieben sehr flott. Fast überall erreichen die Töpfer in diesen Fabriken bei voller Beschäftigung Teuerungszulagen bis zu 15 Prozent. Neuerdings zeigt sich auch in den Ofenfabriken eine etwas belebtere Industrietätigkeit, jedoch kann sie bei weitem noch nicht gut genannt werden. Trotzdem mangelt es hier schon stellenweise an Arbeitskräften.

Der Wiederaufbau Ostpreußens stockt, erst im Hochsommer dürfte es dort zu lebhafterer Bautätigkeit kommen, was für die Ofensetzer und Ofenformer sehr zu wünschen wäre. Trotz mißlicher Lage haben aber auch die Unternehmer in den Ofenfabriken und die Ofensetzmeister in letzter Zeit in einer stattlichen Anzahl Orte Teuerungszulagen bis zu 15 Prozent bewilligt.

Für die Provinz Ostpreußen wurde ein Einheitstarif geschaffen, wobei der bisher höchste Tarif dieses Gebiets, der Königsberger, als Grundlage diente. Außer mancherlei Verbesserungen erhielt dieser Tarif einen Aufschlag von 15 Prozent. Auch ein paritätischer Arbeitsnachweis für Ostpreußen mit dem Sitze in Königsberg wurde geschaffen. Seine Tätigkeit war angesichts der zögernden Baukonjunktur bisher minimal, zurzeit stehen 154 arbeitslose Ofensetzer aus allen Teilen Deutschlands in diesem Nachweis als Arbeitsuchende eingezeichnet.

Im Felde gefallen bezw. im Lazarett verstorben waren am Jahresschluß 1915: 430 Verbandsmitglieder. Zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen sind dem Verbandsvorstand 454 Mitglieder gemeldet, die gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Eine respektable Zahl angesichts der insgesamt Einberufenen, deren Gesamtzahl am Jahresschluß 5357 betrug! Hoffentlich nimmt der Krieg bald ein Ende, dann können alle Verbände und mit ihnen der Töpferverband ihre ersprießliche und segensreiche Kulturtätigkeit wieder in vollem Umfange aufnehmen.

* * *

Der Arbeitsmarkt im Monat März 1916. Im Aprilheft des amtlichen Reichsarbeitsblattes wird in der Gesamtübersicht über den Arbeitsmarkt im März 1916 gesagt: Im 20. Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe angespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar. Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April, dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 44 412 oder 0,50 v. H. Unter 835 017 Mitgliedern von 38 Fachverbänden waren 18 721 oder 2,2 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wurde über 843 248 Mitglieder berichtet und eine Arbeitslosenziffer von 2,8 v. H. festgestellt. Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegen den Februar nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen eine Abnahme des Andranges. Es entfallen nämlich im März auf 100 offene Stellen bei den Männern 81 Arbeitsuchende gegen 86 im Vormonat, und beim weiblichen Geschlecht kamen im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen nicht mehr 167 Arbeitsuchende wie im Monat Februar, sondern nur 155.

Aus dem Lande.

Strafkammer.

-e. Oldenburg, 7. Mai.

Eine empfindliche Strafe verhängte die Strafkammer über den Landmann Jochens in Seghorn bei Varel. Nachdem er am 27. November 1915 wegen falscher Angabe seiner Roggenbestände in eine Geldstrafe von 75 Mark genommen war, verfütterte er große Mengen von Gerste, mindestens 18 Zentner. Das Schöffengericht Varel verurteilte ihn deswegen am 2. März zu 500 Mark Geldstrafe. J. legte Berufung gegen dies Urteil ein, aber auch der Amtsanwalt erklärte sich damit nicht einverstanden. Die Strafkammer konnte keine Milderungsgründe finden und war der Ansicht, daß die erste Strafe auf den Angeklagten keinen Eindruck gemacht zu haben scheine. Sie sah nur deswegen von einer Gefängnisstrafe ab, weil es sich nicht um Verfüttern von Brotgetreide handele, glaubte aber das Strafmaß bedeutend erhöhen zu müssen und änderte das schöffengerichtliche Urteil in 1500 Mark Geldstrafe.

Hinterkorn (Achterkorn) darf nicht verfüttert werden, das hat das Landgericht wiederholt durch Urteile dargetan. Trotzdem kommt es immer wieder vor. Die Ehefrau des Landmanns K. in Augustendorf bei Markhausen und deren Enkelin haben es an Schweine verfüttert. Da die Ablieferung des Hinterkorns dort niemals verlangt worden ist, läßt die Strafkammer es mit je 3 Mark Geldstrafe bewenden. K. hat wegen Anstiftung 20 Mark zu zahlen.

Roggen versteckt hat die Ehefrau des im Felde stehenden Landmanns G. in Ermke bei Molbergen in einem Koffer und im Bett und ihn so der Beschlagnahme entzogen. Da sie bereits wegen Verfütterns von Roggengarben an ihre Pferde mit 100 Mark bestraft worden ist, so erkennt die Strafkammer auf 250 Mark Geldstrafe. Das Gericht habe geschwankt, ob es nicht auf eine Gefängnisstrafe für die Angeklagte erkennen sollte.

Für 250 Mark Käse entwendet hat der vorbestrafte Arbeiter Ernst M. aus Hamburg aus dem Schaufenster des Kaufmanns Jürgens in Rüstringen. Er zertrümmerte nachts mit einem Stein die 150 Mark werte Scheibe. Die Käse wurden in der Wohnung des Angeklagten versteckt vorgefunden. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

* * *

Rüstersiel. Butterversorgung in der Gemeinde Fedderwarden. Unsere Leser im Bezirke Fedderwarden-Grodeu seien auf die Bekanntmachung des Gemeindevorstandes betreffs Abgabe von Kriegsbutter an Minderbemittelte aufmerksam gemacht.

Schortens. Verkehrserschwerung. Durch Umlegung der Steinbahn wird der Verkehr auf der Chaussee Sande—Jever zu Siebetshaus vom 8. Mai an erschwert sein.

Varel. Butterkartenausgabe. Der Stadtmagistrat macht bekannt: Die nachträglich angemeldeten Butterkarten werden am Mittwoch den 10. d. M. von den Kaufleuten verausgabt.

— Oeffentliche unentgeltliche Impfung. Die diesjährige unentgeltliche Erstimpfung der im Jahre 1915 geborenen und der im Vorjahre zur Erstimpfung nicht vorgestellten Kinder aus der Stadt Varel wird Montag den 15. Mai, nachmittags 3½ Uhr, für die Buchstaben A bis K; Dienstag den 16. Mai, nachmittags 3½ Uhr, für die Buchstaben L bis Z im Hotel Zum neuen Hause am Neumarktplatz angesetzt. Die Nachschau findet daselbst statt 1. für die Buchstaben A bis K am 22. Mai, nachmittags 3½ Uhr, 2. für die Buchstaben L bis Z am 23. Mai, nachmittags 3½ Uhr. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der Kinder sind verpflichtet, für die Vorstellung der Kinder, bezw. für die gesetzlich vorgeschriebene Impfung Sorge zu tragen. Die Impfung wird durch Herrn Amtsarzt Dr. Thiele vorgenommen.

Oldenburg. Kein Sparzwang der Minderjährigen. Der kommandierende General des 10. Armeekorps, v. Linde-Sinden, macht bekannt: Infolge der erneut gesteigerten Teuerungsverhältnisse ist die Durchführung der Verordnung vom 22. April 1916 betreffend den Sparzwang der Minderjährigen auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Ich setze die Verfügung daher bis auf Weiteres außer Kraft.

— Die Ausgabe neuer Bezugskarten für Lebensmittel, die heute Montag begonnen hat und am Dienstag abend beendigt werden wird, erfolgt nach folgenden Grundsätzen: Speck. Es werden Karten für 1 Pfund für den Kopf des Haushalts ausgegeben. Haushaltungen, die diese Mindestmenge an Speck besitzen oder sonst zur Verfügung haben, sind zur Entnahme von Speckbezugskarten bei Vermeidung einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark ausgeschlossen. — Pökelfleisch, Rindfleisch in Dosen oder Halberstädter Wurst. Es werden Bezugskarten ausgegeben, die zum Bezuge von 1 Pfund Pökelfleisch oder einer (gleich 1 Pfund) Dose Rindfleisch in Brühe oder 4 Stück Halberstädter Würstchen (zusammen zirka 1 Pfund) berechtigen. Für den Kopf des Haushalts wird 1 Karte ausgegeben. Der Verkauf von Speck und Pökelfleisch erfolgt wie bisher in der Markthalle. Die Verkaufstage werden noch bekannt gegeben. Voraussichtlich wird am Donnerstag den 11. d. M. Speck und Montag den 15. d. M. Pökelfleisch verkauft. Die Dosenware und die Halberstädter Würste sind von Montag den 8. d. M. ab in den Schlachtereigeschäften der Stadt und in den städtischen Schlachtereiverkaufsstellen des Konsumvereins gegen Abgabe der Bezugsscheine zum Preise von 1,90 Mk. die 1-Pfund-Dose Rindfleisch in Brühe und 0,70 Mk. für eine Halberstädter Wurst erhältlich.

— Die Darlehnskassenscheine zu 1 und 2 Mark, deren Beschreibung in der Nr. 298 des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeigers vom 4. September 1914 sowie in anderen Blättern veröffentlicht ist, werden neuerdings, um sie weniger schnell unansehnlich werden zu lassen, auf beiden Seiten mit einem Unterdruck versehen. Bei den Darlehnskassenscheinen zu 1 Mark besteht der Unterdruck auf der Vorderseite aus einem fein verschlungenen Linienmuster in braungrüner Farbe, während er auf der Rückseite aus Wellenlinien mit der regelmäßig wiederholten Wertbezeichnung „1 Mark" in blaugrüner Farbe gebildet wird. Der Darlehnskassenschein zu 2 Mark trägt auf der Vorderseite einen Unterdruck aus Linienmustern in rosa Farbe und auf der Rückseite einen solchen ebenfalls in rosa Farbe, welcher aus Wellenlinien und der Wertbezeichnung „2 Mark" in zahlreichen regelmäßigen Wiederholungen besteht. Es laufen infolgedessen zur Zeit Darlehnskassenscheine zu 1 und 2 Mark sowohl ohne als auch mit Unterdruck um.

— Der Ortsausschuß für Konsumenteninteressen hält am Dienstag den 9. Mai, abends 8,30 Uhr, im Grafen Anton Günther eine Mitgliederversammlung ab, an welcher sich die Mitglieder der Gewerkschaften beteiligen wollen.

Oldenburg. Verkauf von Pferden durch die Landwirtschaftskammer. Ein Transport von 38

Sie sagten, bevor man ihn zum letztenmal niederbeugte, hätte er plötzlich die Hand des Scharfrichters von sich geschleudert und in die Weite gesehen, als erblicke er dort etwas Neues.

Das erleichterte dem Henker sein schreckliches Werk.

Niemand erfuhr, was er zuletzt geschaut hat.

*

Bald nach dem Tode veröffentlichten die Zeitungen einen Brief, den er offen für Frau Rosee abgegeben hatte, so daß er auf seinem Wege wohl in Hände gefallen war, die ihn weitergetragen hatten.

Sein Inhalt war dieser:

„Geehrte Frau Rosee!

Vielleicht haben Sie aus den Zeitungen über meine letzte Tat erfahren. Wie sollten Sie auch nicht! Nun ist es zu Ende mit mir, und ich möchte doch noch einmal das Wort an Sie richten. Damals habe ich ja niemand ein Leid zugefügt mit meiner Tat. Ja, sogar im Gegenteil — denn der Seibel hat seine Stellung wiederbekommen, die ihm verloren gewesen wäre, und Sie sogar etwas Geld.

Aber haben Sie nur keine Angst, daß ich jetzt käme und Ihnen Vorwürfe machen wollte.

Ach, liebe Frau Rosee, ich habe gar Schweres durchgemacht, es ist nicht zu sagen; fällt mir's jetzt ein, muß ich weinen, ohne etwas dabei zu denken; denn wenn es an den Tod geht, hört sich's auf, ob man sich schämt oder nicht schämt.

Denke ich dran, wie alles war, so sehe ich, daß man es zwiefach auffassen kann. Man kann sagen, alles ist nur gekommen, weil die Umgebung so und so war, oder man kann sagen, alles ist so gekommen, weil ich nicht so und so war.

Was soll man zu mir sagen?

Ich meine jetzt, alles wäre anders gekommen, wenn ich mich da und da anders benommen hätte. — Ja — ich meine, alles lag bloß an mir — und ich denke mir oft aus, wenn ich noch einmal anfangen dürfte, zu leben, müßt's ganz anders werden.

Darüber muß ich lächeln.

Ach, Sie haben es ja selbst gesagt, — was für Dummheiten habe ich gemacht — schrecklich dumme Sachen — —. Ich kann's einfach nicht mehr verstehen.

Aber das glaube ich noch lange nicht, daß die anderen oder einer allein recht hat. Wenn einer, und ist nicht zufrieden als Arbeiter und so und wollt etwas, und wär's nur ein besserer Lohn, so hat er recht. Dabei soll er nur immer denken, er hat's aus sich heraus und soll fröhlich dabei sein, denn er ist ja nur so, wie er ist und sein kann, und aus dem, wie er sich verhält, kommt ihm Freud und Leid.

Und das ist's, daß ich jetzt vielleicht wüßte, wie ich leben müßte, und muß sterben.

Wahrscheinlich wird's ein Irrtum sein, und es ist so bei mir, daß ich immer zu spät erkenne, wie man eigentlich hätte sein müssen — oder ist's bei allen Menschen so — nur bei mir hat's gerade diese Folgen gehabt.

Mein Rechtsanwalt behauptet, es sei immer so, nur der eine stünde fester auf seinen Beinen als der andere. Er ist ein netter Mensch, gehen Sie nur zu ihm, wenn Sie einmal etwas haben für ihn.

So ist's — früher ging es immer stark auf und ab in mir, daß ich immer rasch alles und mehr erlebte als andere Menschen, oder sagen wir, als viele. Deswegen verirrte ich mich ja so tief, aber ich meine, gerade wenn man so tief hineinkommt, erlebt man auch mehr.

Ich beklage mich nicht, es ist nur schade, daß ich jetzt wo ich imstande wäre, in der richtigen Entfernung vom Leben zu leben, sterben muß.

Wahrscheinlich sehe ich jetzt vor dem Tode alles so natürlich und selbstverständlich. Das Leben ist ja so einfach, wenn man es gelebt hat.

Vielleicht ist das Leben überhaupt nichts anderes als so ein beständiges Auf und Ab.

Und so, wenn Sie je über mich sich einen Gedanken gemacht hätten, liebe Frau Rosee, daß ich Ihnen vielleicht eine Schuld geben könnte, denken Sie nicht so etwas.

Sie sind doch die Frau, die mich glücklich gemacht hat. Es sind bloß die Frauen, die uns Männer glücklich machen.

So denke ich jetzt. — Ach, wie habe ich Sie so gern gehabt.

Vielleicht mußt ich dasselbe noch einmal durchmachen, wie meine arme Mutter, die wohl auch durch so etwas Schönes sich verloren hat wie ich mich — oder mein Vater hat sich so verloren.

Ich denke gern an Sie — o, wenn ich denke an den letzten Tag, bevor Sie nach Berlin abreisten, wie schön Sie da waren. Das hat wohl keiner, keiner so erlebt. Und ich denke so fröhlich und heiter daran — und muß doch in drei Tagen sterben und bin fertig mit dem Leben. Aber Sie allein sollten nicht schlecht denken von mir; das ist mein inniger Wunsch.

Liebe, liebe Frau Rosee, denken Sie gut von
Ihrem armen Buchbinder."

*

Frau Rosee kam auch, schwarz gekleidet, und wollte Leopold Stettner, den armen Buchbinder, sprechen.

Aber da war er schon gestorben, und sie konnte und wollte den Leichnam nicht sehen.

Der Gefängnisdirektor erzählte, sie habe bitterlich geweint.

— Ende. —

Regiment in Ruhe.

Großes Hauptquartier, 30. April.

Ostern im April. Ein Lothringer Dorf. In den Gärten blühen Kirschen und Birnen. Im Pfarrhof flötet eine Amsel. Alle Straßen sind sauber geputzt. Auf den Wiesen vor dem Dorf stehen die Bagagewagen des Regiments in schnurgerader Linie. Die Knaben und Mädchen ringsherum. Aus der Schenke ertönt Singen. Auf einer Wagendeichsel sitzt ein einsamer Musketier rauchend in der Sonne. Neben ihm kräht ein Hahn. Ein Unteroffizier mit seiner eben angekommenen Frau biegt vom Bahnhof um die Ecke. Die Frau hat ein erdbittes Gesicht. Die Mittagsglocke schlägt 12 Uhr. Von fernher rollt der Donner von Verdun. Aber so leise — das Lied der Amsel übertönt ihn.

Das sind die Baux-Kämpfer, die hier seit einigen Tagen

Landesbibliothek Oldenburg

Pferden ist der Landwirtschaftskammer überwiesen worden und soll am Mittwoch den 10. Mai 1916 auf dem Pferdemarktplatze in Oldenburg meistbietend an Landwirte versteigert werden.

— Für die Ausfuhr von Ferkeln und Läuferschweinen unter 40 Kilogramm werden Genehmigungen bis auf weiteres nicht mehr erteilt.

Osternburg. Die Kartoffelabgabe der Gemeinde findet morgen Dienstag und Donnerstag bei der Warpspinnerei statt. Das Nähere ist aus der Bekanntmachung des Gemeindevorstandes zu ersehen.

Delmenhorst. Die Voranschläge der städtischen Werke für das Jahr 1916/17, die in der letzten Stadtratssitzung beraten und genehmigt worden sind, geben folgendes Bild: Der Voranschlag des Gaswerks zeigt in der Vergleichung eine Einnahme von 273 307 Mk. (im verflossenen Betriebsjahr voraussichtliches Ergebnis 247 147 Mark), eine Ausgabe von 222 827 Mk. (voraussichtliches Ergebnis des verflossenen Jahres 208 696,47 Mk.) und einen Kassebehalt von 50 480 Mk. (gegen 38 450,53 Mk.). Aus den eingestellten Einnahmeposten seien folgende hervorgehoben (die eingeklammerten Zahlen sind die mutmaßlichen Ergebnisse des Vorjahres): Gasabgabe 206 000 (190 000) Mark, Verkauf von Nebenprodukten 42 330 (35 330) Mk. Es wird mit einem Gasverkauf von 1 300 000 Kubikmeter gerechnet, wovon die Stadt für Straßenbeleuchtung mit 100 000 Kubikmeter (19 000 Mk.) beteiligt ist, für Automaten werden 200 000 Kubikmeter (34 000 Mk.), für die Allgemeinheit 915 000 Kubikmeter (146 400 Mk.) angenommen werden. Bei den Ausgaben sind für Kohlen 116 500 (98 000) Mk. eingestellt, für Gehälter 14 660 (15 446) Mk., für Verzinsung und Abtrag der Schulden 32 661,17 (32 496,47) Mk. usw. Für das Gaswerk soll die Errichtung eines Ammoniakwerkes, dessen Gesamtkosten sich auf 15 000 Mark belaufen werden, baldigst in Erwägung gezogen werden. Eine solche Anlage würde sich nach sachverständigem Gutachten finanziell als recht lohnend erweisen. Der Voranschlag des Elektrizitätswerkes zeigt in der Vergleichung eine Einnahme von 74 297 (60 657) Mk., eine Ausgabe von 56 135 (52 261,11) Mk. und einen Kassebehalt von 18 112 (8395,89) Mk. Der Strompreis für Lichtzwecke wird vom 1. Juli d. J. ab von 45 auf 50 Pfg. pro Kilowattstunde erhöht. Es wird für das laufende Betriebsjahr mit einer Gesamtstromabgabe von 275 000 Kilowattstunden gerechnet. Für Verzinsung und Abtrag der Schulden sind 19 731,37 Mark in den Voranschlag eingestellt. Der Voranschlag des Wasserwerks zeigt in der Vergleichung eine Einnahme von 48 716,30 (48 711,80) Mk., an Ausgabe 37 116,30 (37 912,06) Mark, an Kassebehalt 11 600 (10 799,74) Mk. Für Wasserabgabe ist eine Einnahme von (43 000 (42 970) Mk. veranschlagt. Für Verzinsung und Abtragung der Schulden sind 23 576,30 (25 785,06) Mk. in den Voranschlag eingestellt.

— Billiger Spargelbezug durch die Stadt. In vier Sorten, Pfund 50, 40, 22 und 11 Pfg., werden demnächst täglich vormittags von 10 Uhr an Spargel in der Markthalle nur an Verbraucher abgegeben. Bestellungen auf größere Mengen zu Einkochzwecken sind möglichst umgehend schriftlich abzugeben. Dabei ist Sorte und Lieferungstermin anzugeben. Den Wünschen wird, soweit möglich, entsprochen.

Nordenham. Zur Butterversorgung. Die Abgabe von Kriegsbutter erfolgt für die Folge nur Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends unter Vorzeigung der Brotkarten bei den Kaufleuten.

Bremen. Steuergesetze in Bremen. Zur Deckung des Fehlbetrages im bremischen Staatshaushalt müssen rund fünf Millionen durch Steuererhöhungen oder neue Steuern aufgebracht werden. Die Steuerdeputation empfiehlt der Bürgerschaft, von der Einführung neuer Steuern während des Krieges abzusehen. Das ist bedauerlich, da als eine ganz gute Einnahmequelle die Vermögenssteuer eingeführt werden könnte, wodurch das Einkommensteuergesetz für die kleineren Einkommen weniger drückend gestaltet und auch das jetzt 900 Mark betragende steuerfreie Existenzminimum erhöht werden könnte. Einer Vermögenssteuer stünden jetzt, so führt die Deputation aus, unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege, für das laufende Rechnungsjahr würden die Veranlagungsgrundlagen nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden können. Für jetzt wird nur eine stärkere Anspannung der Einkommensteuer empfohlen. In der Stadt Bremen sollen 7½ und im übrigen Staatsgebiete 7 Einheiten erhoben werden. Dabei ist vorgesehen, durch einige ziemlich komplizierte Bestimmungen die schwächeren Steuerzahler weniger und dafür die stärkeren Einkommen etwas schärfer heranzuziehen. Trotzdem beträgt die Mehrbelastung der schwächeren Steuerzahler in der niedrigsten Steuerstufe 50 Pf., bei einem Einkommen von 1600 Mark 1,50 Mk. und bei einem Einkommen von 2000 Mark 2,25 Mark. Dann sind noch progressiv gestaffelte Zuschläge vorgesehen, die aber erst bei einem Einkommen von mehr als 2600 Mark beginnen. Der Stadtgemeinde Bremerhaven, wo durch den Krieg die ganze Schiffahrt darniederliegt, werden aus dem Ertrage der Staatseinkommensteuer 100 000 Mark und der Stadtgemeinde Vegesack 20 000 Mark überwiesen. Aus eigenen Einnahmen können diese beiden Städte die Fehlbeträge ihrer städtischen Haushalte nicht mehr decken; wohl oder übel muß der selbst mit arger Finanzsorgen belastete Staat Bremen helfend eingreifen.

Aus aller Welt.

Der Militärfiskus um Hunderttausende betrogen. Wie dem Berl. Lokalanz. aus Königsberg i. Pr. berichtet wird, wurden die drei Großschlächter G. Diener, Th. Anker und Zebel verhaftet. Den in günstigen Verhältnissen lebenden Großfleischermeistern wird zur Last gelegt, ganze Wagenladungen mit Vieh, das für behördliche Lieferungen bestimmt war, nicht an die dafür bestimmte Adresse abgeliefert, sondern nach Fälschung von dazu gehörigen Papieren weiter verfrachtet und zum eigenen Nutzen verkauft zu haben. Als Mitschuldige werden mehrere Angestellte bezeichnet, welche für ihren „privaten Bedarf" vom Schlachthofe in nächtlicher Stunde halbe und ganze Schweine sowie einzelne wertvolle Teile der für behördliche Lieferungen geschlachteten Tiere in der Weise beiseite gebracht haben sollen, daß sie die wertvollen Stücke in mit Blut gefüllte Kannen versenkten und durch Helfershelfer weiter verkauften. Die unlauteren Machenschaften sind durch übermäßig große Geldausgaben einer Anzahl bei den Unterschleifen beteiligter Personen und in deren animierter Stimmung ans Tageslicht gekommen. In der Stadt ist das Gerücht verbreitet, daß einzelne der bei den Unterschleifen beteiligten Angestellten einen wöchentlichen Verdienst von mindestens 3—400 Mark gehabt haben; die „Verdienste" der in Haft genommenen Fleischermeister sollen 400—500 000 Mark betragen.

Die Berliner Polizei gegen die hamsternden Schlachtermeister. Nachdem in Lichtenfelde und in Charlottenburg die Polizei gegenüber verschiedenen Schlachtermeistern energisch vorgegangen war, ist auch die Berliner entschiedener geworden. Am Freitag nachmittag und am Sonnabend vormittag hat die Berliner Polizei ihre Nachforschungen nach zurückgehaltenem Fleisch fortgesetzt. Beim Hofschlachtermeister Biesold, der in Fürstenberg eine Villa, in der Wilhelmstraße einen Laden und an verschiedenen Stellen der Stadt und in Fürstenberg Kühlhäuser besitzt, wurden große Mengen Fleischwaren und Wurst beschlagnahmt. Biesold gab bei seiner Vernehmung an, er sei Lieferant für eine Reihe großer Hotels, Pensionate und Kantinen und sei daher genötigt, erhebliche Vorräte an Waren auf Lager zu halten. Diese Vorräte erwiesen sich aber als so beträchtlich, daß die Polizei den sofortigen zwangsweisen Kleinverkauf von mehreren hundert Zentnern Schweinebauch und Landleberwurst anordnete. Der Preis wurde auf 1,20 Mk. bzw. 2,40 Mark festgesetzt und auf einer großen schwarzen Tafel bekannt gegeben. Jede Käuferin konnte ein Pfund Schweinebauch und Wurst, soviel sie haben wollte, erhalten. Obwohl mit dem Verkauf bereits am frühen Morgen begonnen wurde und er, polizeilich überwacht, rasch von statten ging, waren Sonnabend mittag die zum Verkauf bestimmten Waren noch nicht geräumt. Die Polizei stellt in den Kühlhäusern zurzeit weitere Nachforschungen an. In Fürstenberg fand die Polizei bereits mehrere hundert Zentner Schweinespeck. Biesold behauptet, daß diese für die Heeresverwaltung reserviert seien.

Das Oberkommando und das Eisbeinessen. Der Vorstand der Sterbekasse des Verbandes Berliner Kegelklubs richtete vor einigen Tagen an seine Mitglieder eine Einladung, am letzten Freitag an einer Dampferfahrt nach Neu-Heringsdorf teilzunehmen. In der Gartenwirtschaft des Wirtes Blugschuß in Neu-Heringsdorf sollte für die Mitglieder ein feierliches und reichliches Eisbeinessen mit Freibier und daranschließend Kaffee und Kuchen gegeben werden. Das Oberkommando erfuhr jedoch von der geplanten Veranstaltung und verbot sie in letzter Stunde, wahrscheinlich, weil man den Berliner fleischlosen Freitag nicht dadurch umgehen soll, daß man an diesem Tage nach der Köpenicker Gegend fährt, wo andere fleischfreie Tage festgesetzt sind. Erstaunlich ist übrigens, wie die Leute es fertigbekommen haben, sich die für einige hundert Teilnehmer nötige Menge von Eisbein zu verschaffen.

Zum Tode verurteilt. Der Bergmann Franz Kosmalla, der im Juli 1914 den Forstaufseher Heltzner im Lauradhütter Wald ermordete, ist vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden.

Verhaftung einer Einbrecherbande in Wilna. Der Wilnaer Militärpolizei gelang es, eine große Verbrecherbande, darunter zwölf- bis sechzehnjährige Kinder, zu verhaften. Die Bande hatte zahlreiche Einbrüche und Diebstähle ausgeführt.

(W. T. B.) **Fliegerunglück in Frankreich.** Wie Petit Journal meldet, hat sich auf dem Flugfelde von St. Ménhboud ein tödlicher Unfall des Militärfliegers Suisse ereignet, der von einer Jagd auf deutsche Flugzeuge niedergehend, sich mit seinem Apparat überschlug und vom Motor erdrückt wurde.

Todessturz zweier italienischer Militärflieger. Laut Secolo sind, wie aus Bern telegraphiert wird, auf dem Flugfelde von Malvensa bei Busto Arsizio zwei Militärflieger mit einem Doppeldecker tödlich abgestürzt.

Todessturz am Ilsestein. Der seit fünf Tagen vermißte Aspirant Erich Budde, Sohn des Rektors Budde in Wernigerode, der auf Urlaub in den Harz gefahren war, wurde einem Privattelegramm zufolge gestern am Ilsestein zerschmettert aufgefunden. Anscheinend ist er beim Klettern am Kreuz des Ilsesteins schwindlig geworden und 40 Meter tief abgestürzt.

Raubmord in Frankfurt a. M. In der Nacht zum Sonnabend wurde der 78 Jahre alte Privatier Haymann in seiner Wohnung in Frankfurt a. M. ermordet aufgefunden. Er hatte mehrere Verletzungen am Kopf, und im Munde einen aus einem Taschentuch hergestellten Knebel. Außer der Geldbörse des Ermordeten, der eine Wohnung allein innehatte, fehlte nichts. Von dem Täter hat man bisher noch keine Spur.

---

in Ruhe liegen. Sie stürmten die Weinberge am Fort und lagen tagelang auf den offenen Terrassen im Minenfeuer der zähen Verteidiger. Schon seit zehn Tagen sind sie aus jener Hölle abgerückt. Aber sie zogen langsam und allmählich — von Dorf zu Dorf — immer ein wenig ferner diesen Orten des Grauen. Denn wenn sie zu plötzlich in dieses Paradies versetzt worden wären, vielleicht hätte dieser oder jener den Verstand verloren.

Ist dies ein Paradies? Es ist ein armes Dorf — mitten im lothringischen Industriegebiet. Die vielen italienischen Schilder an den Läden zeigen die Menge billiger fremder Arbeitskräfte an, die hier im Frieden schafften. Es ist ein richtiges Arbeiterdorf — ein wenig kahl, ein wenig bäuerlich noch — aber für die Soldaten, die hier seit vorgestern liegen, ist es ein Paradies. Denn hier sind alle Häuser heil und ungeschoren. Seit Monaten sahen diese Männer kein unzerstörtes Dorf. Und in den Gärten hier wird gebaut — auf dem kleinen Bahnhof drängen sich Menschen in bürgerlicher Kleidung — der blaugekleidete Briefbote schiebt die gelbe Postkarre vor sich her — in den Wirtschaften gibt es Bier — und auf der Straße hört man deutsche Kinderworte: „Ringel, Ringel, Rosen — Schöne Aprikosen." Ist das kein Paradies?

Man ist nicht mehr in Frankreich — man ist in Deutschland. Man geht auf eine richtige deutsche Postagentur und kann direkt an Muttern telegraphieren. Man geht zum Krämer, der deutsch spricht, und bezahlt mit richtigen Groschen alles, was man haben will. Man wohnt in einem richtigen Haus; es regnet nicht durchs Dach; man schläft vielleicht in einem Bett; man kann sich waschen — langsam, feierlich; man kann in Pantoffeln auf der Hausschwelle sitzen und mit der Frau von nebenan ein paar gleichgültige Worte reden. Ist das kein Paradies?

Drei Wochen soll das Regiment — die ganze Division — in Ruhe liegen. Drei Wochen — der General hat es selber gesagt. Und da man im richtigen Deutschland und in keiner Festung liegt, warum sollen die Frauen nicht auf Besuch herkommen? Schon am ersten Tage geht das Telegraphieren los. Am zweiten kommen die ersten Frauen an — aus Lothringen, aus der Pfalz, vom Rhein. Am 1. Ostertag ist der Mittagszug überfüllt — alles einfach, dunkel gekleidete Frauen. Sie hängen glücklich am Arm der Männer und verschwinden in den einzelnen Häusern. Ist denn Platz genug da? Platz in Hülle und Fülle. Denn über 20 Dörfer ist die Division verteilt — damit alle Platz haben und sich richtig und mollig ausruhen können. So hat der General es selber gesagt. Und auch seine Frau wird kommen, die Frau des Generals — und die Frau des Stabsarztes ist schon da und geht im Garten des Pfarrhofes spazieren — und die Frau des Adjutanten wird für heute abend erwartet. Sie bringt einen Sohn mit von vier Monaten, den der Vater noch nicht kennt — auch ein Dienstmädchen und einen Kinderwagen und eine Badewanne. Warum keine Badewanne? Das Regiment wird drei Wochen hier liegen — drei lange Frühlingswochen. In allen Häusern liegen die Mäntel der Soldaten aufgeweicht im Seifenwasser. Morgen sollen sie gebürstet und ausgeschlagen werden — mit dem Schlagholz nach alter lothringischer Sitte — und übermorgen sollen sie zum Trocknen auf die Leine.

Alles hat sich so gut eingerichtet. Im Schulhaus, das der Osterferien wegen leer steht, ist das Geschäftszimmer aufgeschlagen. Mit ein paar Drähten hat man sich in das große deutsche Telephonnetz eingehängt. Es wird viel gesprochen — aber immer nach hinten. Die Fäden nach der Front sind wie abgeschnitten. Wie wenig spricht man überhaupt von vorn, von den furchtbaren Tagen, die so kurz und vergangen sind. Nachmittags in der Kneipe bei den singenden jungen Burschen, die noch für keine Frau zu sorgen haben — niemand redet von den Schreckenstagen des März, von den toten Freunden, die ihr Ostern unterm Rasen feiern — niemand will daran erinnert werden. Sie wollen trinken und singen — oder rauchen oder schlafen oder allein sein. Wie Genesende sind sie — ganz allmählich lösen sie sich, werden frei, können denken, reden, werden Menschen wie wir.

Abends wird das ferne Grollen etwas stärker. Aber niemand kümmert sich drum. Alle Häuser sind erleuchtet — in allen Zimmern ist festliches Licht.

Da kommt vom Nachbardorf, wo der General liegt, ein Radfahrer herangejagt. Er springt vor dem Schulhaus ab. Der Stab sitzt schon beim Essen. Er kommt am Pfarrhaus vorgefahren. Man redet gerade über die Schönheit unserer heimischen Buchenwälder. Der Radfahrer tritt ein und gibt oben am Tisch den Befehl ab. Der Regimentskommandeur steht den Kneifer auf — alles ist still — dann sagt der Oberst ruhig: „Morgen früh 8 Uhr die erste Staffel zum Verladen fertig an der Bahnhofsrampe — zweite Staffel 12 Uhr — dritte Staffel 4 Uhr. Ziel unbekannt."

Das Abendessen war schnell zu Ende. Um 8 Uhr war im ganzen Dorf noch alles fröhlich. „Drei Wochen in Ruhe — der General hat's selbst gesagt — Gott, wird das gut tun — drei, drei Wochen lang." Um 9 Uhr aber wußte jedermann, was morgen los war. Da saßen sie — mit ihren Träumen, ihren Frauen, ihren eingeweichten Mänteln, mit ihrer Badewanne. Das Geschäftszimmer war plötzlich ein krabbelnder Ameisenhaufen. Ueberall brannte bis spät noch Licht. Aber es schien einen anderen, einen festlosen Glanz zu haben. Nur aus der Wirtschaft klangen die Lieder der Burschen noch weiter: „Drum, Mädchen, weine nicht — sei nicht so traurig — wisch dir die Träne aus dem Angesicht."

Am andern Morgen regnete es. Die Vollbahn lag dreiviertel Stunden weit vom Dorfe weg. Die erste Staffel zog im Morgengrauen ab. Die zweite stand um 10 Uhr marschfertig in der Hauptstraße. Das ganze Dorf war versammelt. Viele Frauen weinten. Die Männer hatten abgehärtete Gesichter. Einige von den jungen scherzten. Andere sagten: „Wer hat das denn glauben können — drei Wochen Ruhe — gibts ja garnicht." Musik war nicht da. Den ganzen Vormittag strömte der Regen auf die gelbrote lothringische Erde. Dann marschirten sie ab. Voran der Bataillonskommandeur — auf der schwarzen „Lotte", deren durchnäßtes Fell im Regen glänzte. Dann die Männer — mit ihren gelben Päckchen, die am Tornister und Gürtel hingen, von denen viele schon weich vor Nässe waren. Und dann die Bagagewagen, hochräderig, eben frisch gesäubert — und schon wieder voll von neuen gelben Spritzern. So bewegte sich der Zug zum Dorf hinaus, auf der langen geraden Chaussee, die mit hohen Pappeln zu beiden Seiten bewachsen ist. Niemand wußte wohin — die Jungen nicht, die Alten nicht, der Hauptmann nicht — auch nicht der General.

Dr. Adolph Köster, Kriegsberichterstatter.

Landesbibliothek Oldenburg

(W. T. B.) **Zusammenstoß mit einem deutschen Torpedoboot.** Das Handelsblatt meldet aus Ymuiden, daß dort der Dampftrawler Caanstroom II mit beschädigtem Vorderschiff angekommen ist. Er hatte einen Zusammenstoß mit einem deutschen Torpedoboot.

Großfeuer. Aus Innsbruck wird gemeldet, daß am Donnerstag nachmittag 2 Uhr in dem Marktflecken Deutsch-Matrei am Brenner ein Feuer ausbrach, welches bei dem herrschenden Winde sehr rasch um sich griff, so daß bis 5 Uhr bereits mehr als die Hälfte des ganzen Ortes in Schutt und Asche lag. Das Feuer wütet weiter. Von Innsbruck gingen in Sonderzügen Militär- und Feuerwehrmannschaften zur Hilfeleistung ab.

Listensammlung des Hilfsvereins

im Monat März 1916.

Auf Liste Nr. 1251 Frl. Woyciszak 47,20 Mk., Nr. 1252 Herr Kayser 65,25, Nr. 1253 Frau Havekost 23,05, Nr. 1256 Frl. Bellmann 48,—, Nr. 1238 Herr Frerichs 37,—, Nr. 1329 Herr Frerichs 61,—, Nr. 1332 Frl. Brinkmann 61,50, Nr. 1333 Herr Evers 16,30, Nr. 1334 Frau Gerlach 59,35, Nr. 1335 Frau Meister 35,—, Nr. 1326 Frau Hünlich 27,50, Nr. 1337 Herr Johanns 19,—, Nr. 1339 Frau Lüdelfs 27,70, Nr. 1340 Herr Jantzen 122,50, Nr. 1341 Frl. Vogler 14,90, Nr. 1342 Herr Mechau 45,50, Nr. 1343 Frau Dir. Maß 50,—, Nr. 1344 Frau Gronewold 59,70 Mk., Nr. 1345 Frau Schnieder 74,90, Nr. 1346 Herr Siedenburg 18,50, Nr. 1347 Frl. Gerdes 19,—, Nr. 1348 Frl. Mammen 21,50, Nr. 1349 Frl. Mammen 11,50, Nr. 1350 Frl. Meinen 33,80, Nr. 1351 Frl. Bäuerle 23,75, Nr. 1353 Frl. Landherr 30,85, Nr. 1285 Herr Joost 147,—, Nr. 1286 Frau v. Goetze 43,50, Nr. 1287 Frl. Rücken 67,50 Mk., Nr. 1288 Herr Coobs 60,—, Nr. 1289 Frl. Meinen 22,—, Nr. 1290 Frl. A. Riesen 29,70, Nr. 1291 Frl. Jantzen 107,—, Nr. 1292 Frl. Göppfarth 19,60, Nr. 1293 Frl. Eilers 47,35, Nr. 1294 Herr Brenner 33,50, Nr. 1295 Herr Gröber 15,20, Nr. 1296 Frl. M. Riesen 47,— Mk., Nr. 1297 Frl. Thaden 22,—, Nr. 1298 Frau Stamm 83,60, Nr. 1299 Frl. Muhle 49,—, Nr. 1301 Frl. Janßen 76,60, Nr. 1303 Herr Becker 49,—, Nr. 1244 Frau Martens 38,70, Nr. 1245 Frl. Wiepken 5,—, Nr. 1249 Herr Wiepken 53,50, Nr. 1308 Frl. Meier 25,50, Nr. 1310 Frl. Wagner 11,50, Nr. 1313 Frau Evers 18,65, Nr. 1314 Frl. H. Gerdes 61,20, Nr. 1315 Frl. E. Gerdes 60,—, Nr. 1375 Frl. Dirks 38,70, Nr. 1377 Herr Fortmann 38,30, Nr. 1381 Frl. Fortmann 15,50, Nr. 1312 Herr Carstensen 26,60 Mk. — Wir danken den freundlichen Gebern und bitten um weitere Spenden.

Spenden für den Hilfsverein

im Monat April 1916.

No. 10,—, B. F. Sch. 15,—, Fräulein-Marienschule (Handarbeits-Ausstellung) 28,30, Spar- u. Darlehnskasse 5,—, Rotes Kreuz, Wilhelmshaven 100,—, Pe. 50,—, Ba. 30,—, Kl. 4 der Fräulein-Marienschule 7,—, Ko. 10,—, Vorschule Mühlenweg 15,58, Armenpflegerinnen 15,—, Be. 6,—, Erg. v. Lans „Ehrengabe" 50,—, St. 20,—, Mk. 200,—, Ba. 30,—, Gebr. L. 50 Gutscheine à 10 Mk., Ge. 1,—, Schi. 20,—, Verein der Bureau- u. Kassenangestellten der Stadt Rüstringen 50,50, So. 5,—, No. 3,—, Sühnesache Ho./Schn. 10,—, Schw. 10,—, Dr. 10,—, Kartreitags-Konzert der Kapelle des 2. Ersatz-Seebataillons 110,20, Verein der Bureau- u. Kassenangestellten der Stadt Rüstringen 7,—, Ma. 5,—, St. 5,—, Kl. 2,—, Ma. 2,— Mark. Wir danken den freundlichen Gebern und bitten um weitere Spenden.

Arbeiter, agitiert für Eure Zeitung!

Aufforderung

in Betreff der Veranlagung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer.

Die Steuerpflichtigen werden an folgende Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 12. Mai 1906 und des Vermögenssteuergesetzes von demselben Tage erinnert:

1. Anmeldung von Kapitalschulden, Schuldzinsen und sonstigen Lasten.

Nach Art. 10 des Einkommensteuergesetzes verliert der Steuerpflichtige sein Recht auf Berücksichtigung

1. von Schuldzinsen, dauernden privaten Lasten und Renten öffentlich-rechtlicher Natur (Kanon, Domanialgefälle usw.),
2. von Beiträgen zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen sowie Lebensversicherungsprämien,

wenn diese Verpflichtungen nicht **in jedem Jahre bis zum 10. Mai einschl. auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare beim Vorsitzenden des Schätzungsausschusses** angemeldet werden.

Wenn die vorgeschriebene Anmeldung beim Vorsitzenden verspätet oder unvollständig erfolgt ist, darf eine volle oder teilweise Berücksichtigung nur zugestanden werden, falls erhebliche Billigkeitsgründe vorliegen. Die Berücksichtigung kann auch im Beschwerdeverfahren erfolgen. Entstehen durch die Erörterung eines Antrages des Steuerpflichtigen auf eine derartige ausnahmsweise Berücksichtigung bare Auslagen, so trägt diese in allen Fällen der Steuerpflichtige.

Zu der Anmeldung ist entweder das besonders zu diesem Zwecke hergestellte Formular (Muster 1) oder ein Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) zu benutzen.

Das gleiche gilt nach Art. 13 des Vermögenssteuergesetzes hinsichtlich der bei der Vermögenssteuerveranlagung abziehbaren Schulden und Lasten.

2. Anmeldung der Gewinnanteile von Aktiengesellschaften usw.

Nach Art. 15 Abs. 2 Z. 2 des Einkommensteuergesetzes sind Gewinnanteile von solchen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, welche ihren Sitz im Herzogtume haben, nur steuerpflichtig, soweit sie 3 Prozent des eingezahlten Betrages der Aktien bezw. der Geschäftsanteile übersteigen. Diese Einschränkung der Steuerpflicht greift jedoch nur dann Platz, wenn der betreffende Steuerpflichtige in den einzelnen Jahren bis zum 10. Mai einschl. die in Betracht kommenden Gewinnanteile nach den verschiedenen Erwerbsgesellschaften getrennt dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses anmeldet und zwar unter Angabe des Nennwertes seiner Aktien bezw. Geschäftsanteile und der Höhe der verteilten Prozente. Für diese Anmeldung ist ein besonderes Formular nicht vorgeschrieben; sie kann aber auf dem Steuererklärungsformulare (Muster 6 oder 7) erfolgen, wobei dann die Anmerkungen bezw. Erläuterungen zu beachten sind.

Für verspätete oder unvollständige Anmeldungen gilt das zu Z. I Abs. 2 Bemerkte.

3. Einreichung einer Steuererklärung.

Nach Art. 25 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand und jeder Einzelstehende, welcher im Vorjahre zur 14. oder zu einer höheren Steuerstufe — entsprechend **einem Einkommen von 1200 Mk. oder mehr** — veranlagt ist, zur Abgabe einer Steuererklärung auf einem Formular nach Muster 7 verpflichtet.

Diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelstehenden, welche im Vorjahre zu einer niedrigeren Steuerstufe veranlagt waren, sind ohne weiteres nur zur Angabe ihres Kapitalvermögens und der Erträge desselben unter Benutzung eines Formulars nach Muster 6 verpflichtet; sie haben jedoch weitere Angaben über ihr steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen auf besondere Aufforderung des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses innerhalb der zu bestimmenden Frist zu machen.

Die Steuererklärung gilt nicht allein für die Einkommensteuer, sondern auch für die Vermögenssteuer (Art. 28 des Vermögenssteuergesetzes).

Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben mit einer Steuererklärung nach Muster 5 eine Ausfertigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts sowie gegebenenfalls der dazu seitens der zuständigen Stellen gefaßten Beschlüsse dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses einzusenden.

Die Einreichung der Steuererklärung hat **in jedem Jahre bis zum 10. Mai einschl. bei dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses zu erfolgen.**

Für Personen, welche unter väterlicher Gewalt, Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, sowie für diejenigen Steuerpflichtigen, welche nicht natürliche Personen sind, ist die Steuererklärung von deren Vertreter abzugeben. Für Personen, welche abwesend oder sonst verhindert sind, die Steuererklärung selbst abzugeben, können Bevollmächtigte eintreten. Dem Nießbräucher liegt die gleiche Pflicht zur Steuererklärung ob wie dem Eigentümer.

Auswärtige Steuerpflichtige sind zur Einreichung einer Steuererklärung nur verpflichtet, soweit eine besondere schriftliche Aufforderung des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses an sie ergangen ist.

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen oder gesetzten Frist abgibt, verliert nach Art. 27 des Einkommensteuergesetzes und Art. 29 des Vermögenssteuergesetzes die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung zur Einkommensteuer und Vermögenssteuer für das betreffende Steuerjahr.

Die Steuererklärung gilt u. a. auch dann als nicht gemäß Art. 25 des Einkommensteuergesetzes abgegeben, wenn sie nicht auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formular erfolgt ist, wenn die in Art. 25 Z. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterschrift des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt keinerlei Angaben über das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die versäumte Steuererklärung nicht innerhalb der durch besondere Aufforderung gesetzten weiteren Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Zuschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachstehende Z. VIII) verwirkten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

4. Nachweisung des Rückkaufswertes von Polizen über Lebens-, Kapital- und Rentenversicherung.

Nach Art. 22 des Vermögenssteuergesetzes kommen noch nicht fällige Ansprüche aus den oben bezeichneten Versicherungen mit zwei Dritteln der Summe der bislang eingezahlten Prämien oder Kapitalbeträge, falls aber der Betrag nachgewiesen wird, für welchen die Versicherungsanstalt die Police zurückkaufen würde, mit diesem Rückkaufswerte zur Besteuerung. Ein derartiger Nachweis muß seitens des Steuerpflichtigen jedoch **bis spätestens zum 10. Mai** einschl. dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses erbracht werden. Auf eine verspätete oder unvollständige Anmeldung findet das zu Z. I Abs. 2 **Bemerkte** sinngemäße Anwendung.

5. Personenstandsaufnahme.

In Bezug auf die Personenstandsaufnahme legt Art. 24 des Einkommensteuergesetzes den Steuerpflichtigen folgende Verpflichtungen auf:

1. **Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten auf Aufforderung die Inhaber der auf dem Grundstücke vorhandenen einzelnen Wohnungen, Geschäftslokale und Gewerberäume mit Namen und Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.**
2. **Jeder Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter ist verpflichtet, in gleicher Weise anzugeben**
   a) die Zahl der zu seiner Haushaltung gehörenden, eine Schule besuchenden oder noch nicht schulpflichtigen Personen;
   b) die sonstigen Mitglieder seiner Haushaltung mit Namen, Alter, Verwandschaftsverhältnis zum Haushaltungsvorstande, Berufs- oder Erwerbsart;
   c) die Namen seiner bei ihm Kost und Wohnung genießenden Dienstboten, Gewerbegehilfen und sonstigen Dienstverpflichteten sowie die denselben im übrigen zu gewährenden Bezüge (Lohn und sonstige Bezüge);
   d) die sonstigen seine Wohnung teilenden Personen, insbesondere die nicht zu seiner Haushaltung gehörenden Kinder, ferner Kostgänger usw. nach Namen und Beruf. Derartige Personen sind dem betreffenden Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter zu entsprechender Auskunft verpflichtet.
3. Geschäftsinhaber und sonstige Arbeitgeber oder ihre Vertreter sind verpflichtet, die von ihnen beschäftigten, im Herzogtum wohnenden Angestellten, Gehilfen und Arbeiter nebst ihren Gehalts-, Lohn- und sonstigen Bezügen **auf Aufforderung** dem Gemeindevorstand auf vorgeschriebenem Formular anzugeben.
4. Die nach Z. 1 bis 3 zu Angaben verpflichteten Personen haben der Gemeindebehörde bzw. dem von derselben beauftragten Beamten sowie ferner dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses hinsichtlich der daselbst behandelten Verhältnisse auch im übrigen jede geforderte Auskunft zu geben.

6. Fristberechnung.

Ist der 10. Mai ein Sonntag oder Festtag, so läuft die gedachte Frist erst mit dem Ablaufe des nächsten Werktages ab.

7. Bezug von Formularen.

Die betreffenden Formulare können seitens der Steuerpflichtigen, soweit sie ihnen nicht zugesandt werden, kostenlos bei der Gemeindebehörde oder dem Vorsitzenden des Schätzungsausschusses in Empfang genommen werden.

8. Strafbestimmungen.

Wer wissentlich in der Steuererklärung, den sonstigen auf die Einkommensteuer und Vermögenssteuer bezüglichen Anmeldungen oder Erklärungen, bei Beantwortung der von zuständiger Seite an ihn gerichteten Fragen, in den von ihm vorgelegten Büchern und sonstigen Urkunden oder im übrigen bei Begründung eines Rechtsmittels über sein steuerpflichtiges Einkommen oder steuerpflichtiges Vermögen unrichtige oder unvollständige Angaben macht bzw. anzumeldende steuerpflichtige Erträge oder anzumeldendes steuerpflichtiges Vermögen verschweigt, wird nach Art. 67 des Einkommensteuergesetzes bzw. Art. 43 des Vermögenssteuergesetzes mit dem vier- bis zehnfachen Jahresbetrage der betreffenden Steuer, um welche der Staat verkürzt worden ist oder verkürzt werden sollte, und, wenn ein solcher Betrag nicht zu ermitteln, mit Geldstrafe von 5 bis 300 Mk. bestraft.

Ist die Falschmeldung zwar nicht wissentlich erfolgt, aber auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen, so tritt eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. ein.

Wer die gemäß Art. 24 des Einkommensteuergesetzes von ihm geforderte Auskunft (vergl. oben Z. V, Personenstandsaufnahme) verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird nach Art. 69 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, obiges genau zu beachten.

Oldenburg, den 4. April 1916.

Ministerium der Finanzen.

Im Auftrage:

Meyer-Ellerhorst.

Landesbibliothek Oldenburg